



BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM-Research Paper
FG Landwirtschaft
Nr. 12

Konflikte des Agrarsektors – eine Landkarte
Empirische Ergebnisse einer konflikttheoretischen Fundierung der Nachhaltigkeitsforschung

Peter H. Feindt, Christiane Canenbley, Manuel Gottschick, Christina Müller,
Inga Roedenbeck



BIOGUM, Universität Hamburg
Hamburg, Mai 2004

Der Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM) an der Universität Hamburg wurde 1993 als unmittelbare Einrichtung des akademischen Senats gegründet. Er dient der interdisziplinären Forschung über Voraussetzungen, Gestaltungsbedingungen und Folgen der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen in der modernen Biotechnologie. Weitere Aufgaben liegen in der Lehre in Studiengängen zur modernen Biotechnologie, in der Förderung der gesellschaftlichen Diskussion sowie in der Politik- und Gesellschaftsberatung. Näheres siehe www.biogum.uni-hamburg.de

BIOGUM-Forschungsberichte/BIOGUM Research-Paper berichten aus laufender Forschung. Sie zielen auf zuverlässige, unabhängige Information und Förderung der Diskussion zwischen Wissenschaftsdisziplinen, Politik und Gesellschaft. Die Inhalte wurden einem internen Diskussionsprozess unterzogen, die Verantwortung liegt aber allein bei den Autorinnen und Autoren.

Feindt, Peter H.; Canenbley, Christiane; Gottschick, Manuel; Müller, Christina; Roedenbeck, Inga: Konflikte des Agrarsektors – eine Landkarte. Empirische Ergebnisse einer konflikttheoretischen Fundierung der Nachhaltigkeitsforschung

BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM Research-Paper Nr. 12, BIOGUM, Universität Hamburg, Hamburg, Mai 2004, 33 Seiten.

ISBN: 3-937792-14-7

Veröffentlicht vom:

Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM)
Forschungsgruppe Technologiefolgenabschätzung zur modernen Biotechnologie
in der Pflanzenzüchtung und der Landwirtschaft
Ohnhorststraße 18
22609 Hamburg
Deutschland
Tel.: 040-428 16 505
Fax: 040-428 16 527
<http://www.biogum.uni-hamburg.de>
<http://www.agchange.de>

Die Autorinnen und Autoren:

Peter H. Feindt: feindt@agchange.de
Christiane Canenbley: canenbley@agchange.de
Manuel Gottschick: gottschick@agchange.de
Christina Müller: mueller@agchange.de
Inga Roedenbeck: roedenbeck@agchange.de

Die Autorinnen und Autoren haben gemeinsam diesen Forschungsbericht erarbeitet. Die Reihenfolge der Autorinnen und Autoren ist daher alphabetisch gewählt.

Die Nachwuchsgruppe „AgChange. Konflikte der Agrarwende“, Laufzeit 2002 – 2007, wird vom BMBF im Rahmen des Programms „Sozial-ökologische Forschung“ unter FKZ 07NGS08 gefördert.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG: LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG ALS PROBLEM SOZIAL- ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEITSFORSCHUNG	4
2	KONFLIKTTHEORETISCHE GRUNDLAGEN	7
2.1	Zum Konfliktbegriff – Für ein konflikttheoretisch fundiertes Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts	7
2.2	Vielfalt der Konflikttheorien	9
2.3	Eine Konfliktypologie	10
3	KONFLIKTE DES AGRARSEKTORS – EMPIRISCHE BEFUNDE	12
3.1	Konflikte aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte	12
3.2	Konflikte aus Sicht umweltwissenschaftlicher Bewertungsmodelle.....	13
3.3	Konflikte um die Koexistenz von gentechnischer, ökologischer und konventioneller Landwirtschaft.....	15
3.4	Konflikte in den agrarpolitischen Arenen	17
4	FAZIT UND AUSBLICK	21
5	LITERATUR	27
6	AGCHANGE – PROJEKT UND TEAM	31

1 Einleitung: Landwirtschaftliche Entwicklung als Problem sozial-ökologischer Nachhaltigkeitsforschung

Die Landwirtschaft in den westlichen Industriestaaten hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten durch Aufnahme des technisch-biologischen Fortschritts kontinuierlich hohe Produktivitätsfortschritte erzielt (HEIBENHUBER 1994: 7f.; BMVEL 2001: 11 f.). Nachdem bereits im Laufe der 1970-er Jahre in der EU ein Selbstversorgungsgrad bei den meisten Nahrungsmitteln erreicht wurde (European Commission 2004: 2), kamen jedoch neue Probleme in den Blick: subventionierte Überproduktion (v.URFF 2002: 427 f.), Umweltprobleme der Landwirtschaft (RATSCHOW 2003: 52; HENRICHSMEYER/WITZKE 1994: 369), Arbeitsplatzverluste im ländlichen Raum (BMVEL 2001: 12), Handelsverzerrungen durch subventionierte Exporte von Agrargütern (WTO 2004: 4), massenmedial verstärkte Nahrungsmittelskandale (HAGENHOFF 2003; LOWE ET AL. 2003), Infragestellung von Umfang und Effizienz der öffentlichen Finanzierung (v.URFF 2002: 427 f.).

In diesem widersprüchlichen Entwicklungspfad der Landwirtschaft in den westlichen Industriestaaten sind ökonomische, soziale, ökologische und institutionelle Probleme so eng miteinander verknüpft, dass die Lösung des einen Problems leicht neue Probleme an anderer Stelle nach sich ziehen kann. So sind die Umweltprobleme eine Folge der Intensivierung der Produktionsmethoden¹. Die landwirtschaftliche Produktion wäre aber ohne die hohen öffentlichen Zuwendungen und ohne den Schutz des Agrar-Binnenmarkts vor billigeren Importen an vielen Standorten ökonomisch nicht rentabel. Ein schneller und radikaler Abbau des institutionellen Schutzes der Landwirtschaft in den reichen Ländern, der aus der historischen Situation nach dem Zweiten Weltkrieg entstammt, würde aber deren ländliche Räume ökonomisch und sozial unter einen Anpassungsdruck setzen, der als nicht akzeptabel betrachtet wird. Hinzu kommt, dass das Selbstbild der Landwirte und die gesellschaftliche Wahrnehmung der Landwirtschaft weit auseinander klaffen. Dies wurde während der deutschen BSE-Krise 2000 und der englischen MKS-Krise 2001 zugespitzt deutlich, als in den Medien massiert Bilder über landwirtschaftliche Produktion (im Spiegel der Berichterstattung über Tierseuchenbekämpfung) auftauchten, die den häufig romantisch getönten Vorstellungen der Öffentlichkeit zutiefst widersprachen (vgl. LOWE et al. 2003). An solchen Vorstellungen der Öffentlichkeit und der Akteure im Sektor muss aber jeder anknüpfen, der die institutionellen, sozialen oder ökonomischen Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion und damit auch die mit ihr verbundenen ökologischen Probleme verändern will.

Eine problemorientierte Forschung muss daher versuchen, sozial-, natur-, ingenieur-, wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu verknüpfen, um die gesellschaftliche Verursachung der Probleme, aber auch ihre Gestaltbarkeit zu beschreiben und zu erklären (vgl. Jahn 2003: 4). Die übergreifende Fragestellung, an der wir uns dabei orientieren, lautet: Wie könnten Optionen für eine umwelt- und qualitätsbewusste, zudem multifunktionale und mit den Zielen internationalen Entwicklung und Armutsbekämpfung vereinbare Landwirtschaft in (post-)industriellen Gesellschaften mit hohen Arbeitskosten,

¹ Unter Intensivierung der Produktionsmethoden verstehen wir einen verstärkten Faktoreinsatz in der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere einen erhöhten Einsatz von synthetischen Düngern, Pflanzenschutzmitteln und mechanischer Technologie (Agrartechnik).

hoher Kapitalintensität, hoher Siedlungsdichte und hohem Urbanisierungsgrad aussehen? (vgl. FEINDT et al. 2003).²

Die Bundesrepublik Deutschland ist für diese Fragestellung ein aufschlussreiches Beispiel, weil hier nach der BSE-Krise politisch eine „Wende in der Agrarpolitik“ ausgerufen wurde, die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft als viertgrößter Exporteur und größter Importeur der Welt (HUBER 2000: 19) aber zugleich eng in die weltwirtschaftlichen Verflechtungen eingebunden ist. Dem Erkenntnisinteresse liegt normativ eine Orientierung am Konzept nachhaltiger Entwicklung im Sinne des Brundtlandt-Berichts zugrunde (HAUFF 1997), deren Ausgestaltung einen gesellschaftlichen Such- und Lernprozess erfordert, der sich an sozialen, ökologischen und ökonomischen Mindeststandards und Leitlinien orientiert (MINSCH et al. 1998: 16-22).³

Vier Gründe sprechen in der Nachhaltigkeitsforschung für einen Forschungsansatz, in dem die Kategorie des Konflikts einen zentralen Stellenwert einnimmt und konflikttheoretisch fundiert wird:

Erstens: Nachhaltige Entwicklung als integrative Verfolgung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele bedeutet zwar, dass zunächst nach win-win-Lösungen gesucht werden soll, also nach Handlungsoptionen, die alle drei Zieldimensionen positiv beeinflussen (oder zumindest keine beeinträchtigen). Es ist aber nicht zu erwarten, dass solche Handlungsoptionen immer gefunden werden können. Daher werden Konflikte über die Verteilung von Lasten oder die Bewertung von gesellschaftlichen Gütern unterschiedlicher Art regelmäßig auftreten.

Zweitens besteht angesichts der Aufforderung, die Auswirkungen auf künftige Generationen zu berücksichtigen, ein „konstitutives Wissensproblem [...]“: Bei der bewussten Gestaltung gesellschaftlicher Regeln ist immer die Gefahr einzukalkulieren, dass die menschlichen Vernunftfähigkeiten überschätzt und Mechanismen etabliert werden, die mehr unerwünschte Nebenfolgen auslösen, als sie zur Problemlösung beitragen“ (MINSCH et al. 1998: 18). Daher sind Probleme nachhaltiger Entwicklung regelmäßig mit Ermessenskonflikten verbunden.

Drittens werden in der gesellschaftlichen Realität ökonomische, ökologische und soziale Interessen von spezialisierten Interessengruppen – Wirtschaft- und Umweltverbänden, Gewerkschaften und Sozialverbänden – vertreten, die zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Im politischen Bereich korrespondieren dem ausdifferenzierte Politikfelder (Umwelt-, Wirtschaft-, Sozialpolitik usw.), im staatlichen Bereich fachlich spezialisierte Bürokratien mit eng zugeschnittenen normativen Zielsystemen. Die Konflikte zwischen diesen Bereichen werden durch wechselseitige Respektierung von Domänen bei gleichzeitiger geregelter Konkurrenz um Ressourcen gezähmt. Daher ist zu erwarten, dass das Projekt einer integrativen Politik mancherorts als konfliktverschärfend wahrgenommen wird.

² Dieses Forschungsziel erfordert einen akteurorientierten Forschungsansatz, u.a. die aktive Einbeziehung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und die Analyse der Akteurkonstellation. Darauf kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

³ Das Leitbild nachhaltiger Entwicklung ist in den Organisationen der deutschen Agrarwirtschaft mittlerweile gut verankert. So wurde eine Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) gegründet, die sich als „Vereinigung der maßgeblichen Organisationen und Unternehmen der Landwirtschaft und der landwirtschaftsnahen, vor- und nachgelagerten Bereiche“ versteht. Ihr Präsident ist mit dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbands identisch. Die FNL sieht ihre Aufgabe nicht zuletzt darin, den gesellschaftlichen Diskurs über die Konkretisierung des Konzepts nachhaltiger Entwicklung auf der Zielebene mit zu gestalten und zu beeinflussen. <http://www.fnl.de/home.html>, Zitierdatum 11.5.2004.

Viertens: Die Feststellung, ob ein Konflikt vorliegt und welche Ursachen er hat, kann selbst zum Gegenstand eines Konflikts werden. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung bedeutet dies, dass die Beschreibung und Erklärung von Konflikten in einen konflikttheoretischen Rahmen gestellt werden muss, der die zugrunde liegenden Annahmen und (Erkenntnis-)Interessen nachvollziehbar darstellt.

Im Folgenden werden wir daher zunächst für ein konflikttheoretisch fundiertes Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts plädieren (Abschnitt 2.1.) und eine handlungs- und gesellschaftstheoretisch abgeleitete zweidimensionale Konfliktypologie vorschlagen (Abschnitt 2.2). Anschließend werden wir entlang dieser Dimensionen die Konfliktlinien im Agrarsektor in Deutschland darstellen (Abschnitt 3). Der Schlussteil führt die Ergebnisse zusammen und diskutiert die Relevanz des konflikttheoretischen Zugangs für eine Nachhaltigkeitsforschung im Agrarbereich (Abschnitt 4).

Entsprechend dem problem- und akteurorientierten Forschungsansatz bauen wir dabei auf einer umfassenden Bestandsaufnahme der wahrgenommenen Funktionen und Probleme der Landwirtschaft in Deutschland und der sich daraus ergebenden Handlungsansätze auf (CANENBLEY et al. 2004a; 2004b). Als Datengrundlage wurden dafür vier verschiedene Zugänge gewählt:

- fünfzehn leitfadengestützte Intensivinterviews mit Landwirtinnen und Landwirten;⁴
- eine Analyse von fünf umweltwissenschaftlichen Bewertungsmodellen für landwirtschaftliche Aktivitäten und Landnutzungen;⁵
- vierzig leitfadengestützte Intensivinterviews mit Schlüsselakteuren der deutschen Agrarpolitik (Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Landesminister, Angehörige der Agrarverwaltung, Vertreter von Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden)⁶;
- eine Analyse der deutschen Debatte um die Koexistenz von gentechnischer, konventioneller und ökologischer Landwirtschaft anhand ausgewählter Dokumente von Befürwortern und Gegnern der Grünen Gentechnik.

⁴ Die Gruppe der InterviewpartnerInnen setzt sich zusammen aus insgesamt 8 Männern und 12 Frauen von unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Auswahl der landwirtschaftlichen Betriebe ergab ein Sample von LandwirtInnen, die betrieblich in der Lage sind, ein Einkommen zu erwirtschaften und ihre Familien zu versorgen, und die durch ganz unterschiedliche Strategien versuchen, ihre Betriebe weiter zu bewirtschaften. Ökonomisch prekäre Betriebe gingen nicht in die Untersuchung ein. Hierbei ist zu bedenken, dass Frauen und Männer auf Betrieben, die am Rande der Existenz stehen, geringe Bereitschaft zeigen, an einem Interview teilzunehmen. Bis auf eine Ausnahme wurden landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe gewählt; die Konzentration erfolgte dabei auf Familienbetriebe. Die Auswahl der Betriebe deckt die drei Produktionsschwerpunkte Marktfrucht, Futterbau und Veredelung ab. Zwei Betriebe wirtschaften ökologisch. Die Interviews wurden zwischen Dezember 2003 und Februar 2004 von Christina Müller durchgeführt.

⁵ Analysiert wurden KUL (vgl. BREITSCHUH et al. 2000), REPRO (vgl. HÜLSBERGEN 2003), MODAM (vgl. ZANDER 2003), RAUMIS (vgl. HENRICHSMEYER et al. 1996) und ProLand (vgl. KUHLMANN et al. 2002).

⁶ Ausgewählt auf Basis einer institutionellen Analyse der Akteurkonstellation. Die Interviews mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags, Landesagrarministern, Angehörigen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie Vertretern von Umwelt-, Agrar- und Verbraucherschutzverbänden führten Peter H. Feindt und Christiane Canenbley zwischen Januar und April 2003 (Liste der Befragten in CANENBLEY et al. 2004a).

2 Konflikttheoretische Grundlagen

2.1 Zum Konfliktbegriff – Für ein konflikttheoretisch fundiertes Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts

Der Begriff des Konflikts ist in der Alltagssprache gut verankert. Abgeleitet von der lateinischen Sprachwurzel wird darunter allgemein ein Zusammentreffen oder ein Widerstreit verstanden.⁷ Der Begriff wird auch mit Streit und Auseinandersetzung assoziiert. In den Sozialwissenschaften „gehört [er] zweifelsohne zu den Grundbegriffen“ (Bonacker 2002: 9), doch hängt seine genaue Definition davon ab, „aus welcher theoretischen Perspektive und mit welchem Erkenntnisinteresse der Begriff verwendet wird“ (ebda).

In der Hoch-Zeit moderner Theoriebildung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Interesse an Konflikten in den Sozialwissenschaften mit einer an Veränderungen interessierten Sichtweise verbunden. In den 1960er Jahren etablierten sich Konflikttheorien daher in Abgrenzung von den dominierenden Konsenstheorien der Gesellschaft (Parsons), für die die Stabilität sozialer Systeme das Bezugsproblem darstellte. Dabei hatte bereits Max WEBER (1922/1980: 20) als einer der Begründer der modernen Soziologie die Kategorie des Kampfes an prominenter Stelle als § 8 seiner soziologischen Grundbegriffen eingeführt: „Kampf soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist.“ Instruktiv ist dabei, dass Weber bereits – anders als etwa Marx – mit verschiedenen Arten von Konfliktursachen rechnet, und mit Typologien arbeitet. So unterscheidet er den Kampf zwischen Klassen, Ständen und Parteien, die er durch divergierende Marktchancen, Ehrbegriffe beziehungsweise politische Orientierungen gegeneinander abgrenzt (ERNST 2002: 71). Neben den ökonomischen Interessenkonflikten ist in modernen Gesellschaften daher aus strukturellen Gründen mit Wertkonflikten zu rechnen. Dabei legt Weber ein Modell der horizontalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft in verschiedene Wertsphären zugrunde, zwischen denen sich neue Linien des gesellschaftlichen Kampfes entwickeln. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion spiegelt sich diese Ausdifferenzierung in der Unterscheidung zwischen einer ökonomischen, einer ökologischen und einer sozialen Dimension gesellschaftlich-ökologischer Entwicklung. Was bei normativer Lesart als Balance-Modell erscheint, erscheint empirisch-analytisch als Konfliktpotenzial.

Für die Nachhaltigkeitsforschung, die sich wesentlich mit der Verknüpfung von lokalen Phänomenen und globalen Wirkmechanismen, also mit „Mehrebenenproblemen“⁸ auseinander zu setzen hat, ist die Konflikttheorie von Ralf DAHRENDORF (1959) instruktiv. Ihr liegen zwei Dimensionen zu Grunde. Je nach gesellschaftlicher Ebene, auf der ein Konflikt zu Tage tritt, unterscheidet Dahrendorf Konflikte innerhalb von Rollen, Gruppen, Sektoren, Gesellschaften und übergesellschaftlichen Verbindungen, je nach Rangverhältnis zwischen den Konfliktpartnern Konflikte zwischen Gleichen, zwischen einem Teil und einem Ganzen, und zwischen einer übergeordneten und einer untergeordneten Konfliktpartei (LAMLA 2002: 211). Seine Analysen konzentrieren sich auf asymmetrische Konflikte in Gesellschaften, Gruppen und

⁷ DER GROßE BROCKHAUS (1955), 16. Auflage, Band 6, S. 515.

⁸ Zu einer Kritik an der Mehrebenen-Heuristik vgl. LATOUR (1995), der dafür plädiert, das Globale als Netzwerk aus lokalen Netzwerken zu verstehen.

Sektoren. Diese interpretiert er als Herrschaftskonflikte zwischen sozialen Gruppen, die den Status Quo verteidigen wollen, und solchen, die ihn herausfordern. Herrschaft ist für Dahrendorf daher immer mit latenten Interessengegensätzen verknüpft, die sich in offenen Gruppenkonflikten manifestieren und damit ein Potenzial für sozialen Wandel darstellen. Er plädiert daher dafür, soziale Konflikte nicht zu unterdrücken, weil die zugrunde liegenden Strukturgegensätze sich dadurch nur verhärteten und das Potenzial für gewaltsame Konfliktausbrüche steigern. Eine Lösung von Konflikten im Sinne einer Beseitigung der strukturellen Konfliktursachen hält er für utopisch. Stattdessen spricht sich Dahrendorf für die Regelung von Konflikten aus, also die Anerkennung ihrer Unvermeidlichkeit, Offenheit für verschiedene Erscheinungen des Konflikts, Manifestierung durch zulässige Interessengruppen, und verbindliche Spielregeln für die Konfliktaustragung (DAHRENDORF 1959; vgl. LAMLA 2002: 219).

Für eine Nachhaltigkeitsforschung, die nachhaltige Entwicklung als offenen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess auffasst, ergeben sich daraus ausgesprochen produktive Perspektiven.

Erstens rechnen wir im Sinne von Max Weber damit, dass in sozialen Beziehungen regelmäßig ein Element des Kampfes zwischen Individuen und Gruppen enthalten ist. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass die Definition von Nachhaltigkeitszielen, die Konzipierung von Nachhaltigkeitsstrategien oder ihre Realisierung frei von Konflikten ist. Vielmehr gehört die Analyse der in einem sozialen System vorfindlichen Interessen- und Konfliktlagen zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Nachhaltigkeitsstrategie.

Zweitens: Wie schon Weber (1922/1980: 21) fest stellt, hängt die Legitimität oder Illegitimität der Formen, in denen Kämpfe ausgetragen werden, von der jeweiligen Herrschaftsordnung ab. Daher können Konflikte latent bleiben, deren Austragung als illegitim gilt. Während gestaltete und kanalisierte Konflikte sich als soziale Form im Sinne von Georg SIMMEL (1992) verstehen lassen, brechen sich verdrängte Konflikte möglicherweise auf ungeformten, abrupten Wegen Bahn und entfalten desintegrative Wirkungen. Eine wesentliche gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe besteht daher darin, Formen für eine Austragung von Konflikten zu finden oder zuzulassen, die letztlich integrativ wirken. Darauf werden wir am Ende dieser Arbeit kurz eingehen.

Drittens verstehen wir Konflikte als Motor sozialen Wandels. Je nachdem, ob es gelingt, gezielte und von den Konfliktpartnern anerkannte Formen der Konfliktaustragung zu finden oder nicht, nimmt der soziale Wandel die Form einer Reform oder einer Revolution an, oder er wird unterdrückt.⁹ Da nun die Nicht-Nachhaltigkeit der sozialen Modelle der meisten bestehenden Gesellschaften das Ausgangsproblem der Nachhaltigkeitsdebatte (und der Nachhaltigkeitsforschung) darstellt, bietet es sich an, den Such-, Lern- und Gestaltungsprozess nachhaltiger Entwicklung – sowohl als problematisches empirisches Phänomen wie auch als Gestaltungskonzept aufgefasst – zumindest auch als Prozess sozialen Wandels zu verstehen. Dies legt eine konflikttheoretische Interpretation des Konzepts nachhaltiger Entwicklung nahe. Nachhaltige Entwicklung wäre demnach ein offener Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, in dem

- die Konflikte einer nicht nachhaltigen Entwicklung als unvermeidlich und in ihrem schöpferischen Potenzial anerkannt werden;

⁹ Dies entspricht einer prozesshaften Auffassung von Konflikten (GIEGEL 1998: 16). Dabei werten wir sozialen Wandel nicht per se als positiv oder negativ.

- die Vielfältigkeit ihrer Artikulation zugelassen und genutzt wird;
- die Konflikte durch geeignete Interessenorganisation manifestiert wird;
- und Einigung über die Spielregeln des Konfliktaustrags erzielt wird.

Viertens ist dies nicht als eine normative Auszeichnung von Konflikt vor Konsens oder umgekehrt zu verstehen. Vielmehr bilden Konsens und Konflikt verschiedene Formen der Vergesellschaftung (vgl. GIEGEL 1992; 1998), die aufeinander folgen oder sich wechselseitig bedingen können – zum Beispiel ein Grundkonsens über die Regeln als Voraussetzung für die geregelte Austragung von Konflikten (FRAENKEL 1991). Bei Einnahme einer solchen, für Konflikte sensiblen, aber nicht Konflikt orientierten Perspektive wird eine analytische Distanz zu jener Konsensorientierung sicher gestellt, die in vielen Konzepten der Nachhaltigkeitsforschung implizit enthalten ist – so etwa, wenn die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung als gemeinsame Problemlösung konzipiert wird und mögliche Interessengegensätze daher aus dem Blick geraten (vgl. GRUNWALD 2003).

Ein solches, konflikttheoretisch fundiertes Verständnis des Konzepts nachhaltiger Entwicklung würde das integrative Konzept von Nachhaltigkeit, das vorrangig auf die Suche nach win-win-Lösungen setzt, ergänzen, und eine konzeptionelle Orientierung in den Bereichen erlauben, in denen win-win-Lösungen nicht gefunden werden.

2.2 Vielfalt der Konflikttheorien

Die Vielzahl von sozialwissenschaftlichen Konflikttheorien ist nicht zuletzt aus der Auseinandersetzung mit Konflikten in sehr unterschiedlichen sozialen Feldern hervor gegangen. Im Vergleich zu den 1960 und 1970-er Jahren ist eine Entpolitisierung des Konfliktbegriffs festzustellen, die mit einem allgemeineren Interesse an Konflikten einher geht (BONACKER 2002: 12f.). Im Unterschied etwa zur marxistischen Konflikttheorie wird auch kaum noch nach einem Grundkonflikt gefragt, aus dem sich alle anderen gesellschaftlichen Konflikte ableiten lassen, und nach dessen Überwindung eine harmonische Gesellschaft zu erwarten wäre. Vielmehr besteht zunehmend Konsens über die Ubiquität von Konflikten im sozialen Leben und eine Pluralität möglicher Konfliktursachen.

Vereinfacht gesagt, lassen sich erstens objektivistische, zweitens institutionalistische und regelorientierte sowie drittens konstruktivistische Ansätze der Konflikttheorie unterscheiden. In der Erforschung der internationalen Beziehungen, wo der Krieg als extreme Form des Konfliktaustrags und seine Vermeidung zentrale Gegenstände darstellen, treten die unterschiedlichen konflikttheoretischen Ansätze besonders deutlich heraus. Die neorealistische Schule und die Internationale Politische Ökonomie, die die Abwesenheit eines Machtmonopols bzw. materielle Ungleichverteilung als Ursache internationaler Konflikte ansehen, stellen objektive strukturelle Faktoren in den Vordergrund (ROLOFF 2002; BIELING 2002). Der bis auf Kant zurück gehende (Neo-)Institutionalismus diagnostiziert hingegen das Fehlen geeigneter Normen und Regeln, die Zivilisierungstheorie die Schwäche einer internationalen Zivilgesellschaft (SPINDLER 2002; IMBUSCH 2002). Postmoderne Theorien internationaler Beziehungen schließlich betonen, dass Konflikte sozial konstruiert sind und dass Konfliktwahrnehmungen daher eine eigene Bedeutung zukommt (DIEZ 2002).

Eine Reihe von Konflikttheorien bezieht ihre Interessen und Erklärungen aus dem Bereich der soziologischen Gesellschaftstheorien. So erklärt die autopoietische Systemtheorie Konflikte aus der Wahrnehmungsdifferenzen von ausdifferenzierten und spezialisierten gesellschaft-

lichen Teilsystemen (LUHMANN 1984). Die feministische Theorie untersucht Formen und Ursachen der Unterdrückung von Frauen (FUNDER 2002). Die Anerkennungstheorie untersucht die „moralische Grammatik“ gesellschaftlicher Konflikte (HONNETH 1992; KÖHLER 2002). Und die Theorie symbolischer Kämpfe (BOURDIEU 1982) erklärt gesellschaftliche Konflikte aus einer Klassenkonkurrenz um die Verfügung über ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital (JANNING 2002). Rational Choice-Theorien erklären Konflikte demgegenüber vorwiegend aus Charakteristika von (perzipierten) Situationen (KUNZ 2002).

2.3 *Eine Konfliktypologie*

Während diese Ansätze sich dadurch unterscheiden, dass sie je andere Konfliktursachen heraus heben, arbeitet die mit Konfliktregelung befasste Literatur stärker mit Typologien von Konflikten, denen unterschiedliche Arten von Ursachen zugrunde liegen und die daher unterschiedliche Formen und Verfahren der Bearbeitung erfordern.¹⁰ Am bekanntesten ist vermutlich die Unterscheidung zwischen Wert- und Interessenkonflikten (AUBERT 1963), doch finden sich zahlreiche andere Typologien (vgl. FEINDT 2001: 618-624). Diese lassen sich recht gut in der analytisch ansetzenden Typologie von ECKERT und WILLEMS (1992: 101f.) zusammenfassen, die Fakten-, Interessen-, Bewertungs- sowie Personen- oder Beziehungskonflikte unterscheiden. Diese Typologie ergänzen wir noch um die Unterscheidung zwischen Fakten- und Ermessenskonflikten (WIEDEMANN 1994: 191-193):

- Faktenkonflikte sind grundsätzlich wahrheitsfähig. Unter dem Gesichtspunkt der Konfliktintervention wird die Möglichkeit, Sachkontroversen stehenzulassen, unter der Bedingung vorgesehen, dass der Widerspruch genau protokolliert wird.
- Bei komplexen Problemen gehen Faktenkonflikte in Ermessenskonflikte über. Diese treten auf, wenn die dissidenten Sachfragen zu komplex sind und die Sachebene nicht mehr durch jederzeit falsifizierbare Aussagen (vgl. Popper 1934/1959) geklärt werden kann.
- Zur Beilegung von Interessenkonflikten wird empfohlen, den Konfliktparteien dabei zu helfen, dass sie „über ihre Interessen klarer werden und anschließend gemeinsam nach Maßnahmen suchen, wie die Interessen beider Parteien möglichst weitgehend verwirklicht werden können“¹¹.
- Im Hinblick auf Bewertungskonflikte halten Eckert und Willems allenfalls eine nachvollziehbare Aufbereitung der Unterschiede für möglich. Überzeugungsversuche sollten strikt argumentativ gehalten sein. Der Bezug zwischen Wertauffassungen und dem Selbstwert von Personen wird hervorgehoben. Wertekonflikte und Anerkennungskonflikte stellen Untertypen von Bewertungskonflikten dar.
- Personen- oder Beziehungskonflikte gelten als besonders konfliktträchtig und aufwändig zu bearbeiten: „Wenn keine Trennung gewünscht wird, müssen die vermutlich sehr negativen Hypothesen über die jeweils andere Partei durchgearbeitet werden, um doch noch Ansatzpunkte für Gemeinsamkeiten zu finden“.¹²

¹⁰ Für eine handlungstheoretische Fundierung der folgenden Typologie im Anschluss an den Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus (MAYNTZ/SCHARPF 1995; SCHARPF 2000) siehe FEINDT (2002).

¹¹ MÜLLER-FOHRBRODT, zitiert nach ECKERT/WILLEMS (1992: 101).

¹² Müller-Fohrbrodt, zit. nach Eckert/Willems (1992: 102).

Im Folgenden werden wir einen Überblick über die Konflikte geben, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts aus Sicht von Landwirtinnen und Landwirten, Umweltwissenschaftlern, agrarpolitischen Akteuren und in der Debatte um die Koexistenz von gentechnischer, konventioneller und ökologischer Landwirtschaft bestehen. Dabei vermessen wir das Feld in zwei Dimensionen. Zum Einen unterscheiden wir entsprechend der Einteilung von Dahrendorf fünf Ebenen des Konflikts (Rolle, Gruppe, Sektor, Gesellschaft, übergesellschaftliche Verbände). Auf diese Weise soll der Anschluss an gesellschaftstheoretische Diskussionsbestände, insbesondere an Mehrebenen-Theorien, erleichtert werden. Zum Anderen unterscheiden wir entsprechend der oben entwickelten Konflikttypologie Sach-, Ermessens-, Bewertungs-, Interessen- und Personen-/Beziehungs-konflikte. Dadurch wird die Frage nach einer geeigneten Form der prozesshaften Bearbeitung der Konflikte hervor gehoben.

3 Konflikte des Agrarsektors – empirische Befunde

3.1 Konflikte aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte

Zwischen Dezember und Februar 2004 führten wir 15 Intensivinterviews mit Landwirtinnen¹³ und Landwirten über ihre Wahrnehmung der Situation durch. Eine inhaltsanalytische Auswertung (MAYRING 2003; GLÄSER 2004) ergab, dass aus Sicht der Befragten acht Konflikte im Mittelpunkt stehen.

Erstens greift aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte die Politik aufgrund sachfremder Erwägungen zu stark in die landwirtschaftliche Arbeitsweise ein. Hier besteht ein sektoraler Interessenkonflikt zwischen der Agrarpolitik und den LandwirtInnen, dem auch Elemente eines Fakten- und Ermessenskonflikts zugrunde liegen. Denn offenbar differieren die Vorstellungen über gute landwirtschaftliche Praxis sowie über die Aufgaben und Ziele der Landwirtschaft. In den Interviews kommt auch ein fehlendes Vertrauen der LandwirtInnen in die Agrarpolitik zum Ausdruck. Umgekehrt äußern die LandwirtInnen Enttäuschung darüber, dass die Politik ihnen zu wenig vertraue.

Zweitens nehmen die LandwirtInnen deutlich wahr, dass im agrarpolitischen Bereich landwirtschaftliche Interessen zunehmend mit anderen Ansprüchen – vor allem aus dem Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz – konkurrieren. Auch verspüren sie eine langfristige Schwächung der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessenvertretung. Diese Wahrnehmung ist verbunden mit Angst vor Isolation, Abhängigkeit und Bevormundung.

Drittens entsteht für die LandwirtInnen auf der Rollenebene ein Werte- und Interessenkonflikt daraus, dass sie auf der einen Seite einen Zwang zur Vergrößerung ihrer Betriebe sehen, um ihr Überleben zu sichern und ökonomische Interessen zu verwirklichen, und gegebenenfalls die Schwelle zur gewerblichen Landwirtschaft überschreiten müssen. Auf der anderen Seite wollen sie ihren Betrieb häufig als Familienbetrieb erhalten. Die Landwirte, die an Traditionen, am Eigentum, am gewohnten Dorfbild und an herkömmlichen Vorstellungen über Landwirtschaft festhalten wollen, sehen sich im Konflikt mit den Marktbedingungen, die Rationalisierung und Spezialisierung erfordern, mit Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsweise und Aufgabenbereiche.

Viertens erleben die LandwirtInnen einen gesellschaftsweiten Interessenkonflikt mit den VerbraucherInnen und dem Handel als geringe Wertschätzung der Landwirtschaft. Eine geringe Zahlungsbereitschaft der Konsumenten für Nahrungsmittel vermittelt sich über die Marktstrukturen. Der Marktmacht der Einzelhandelsketten haben die landwirtschaftlichen Erzeuger angesichts mangelhafter eigener Bündelung durch Erzeugerzusammenschlüsse und Marktstrategien sowie zunehmender Importkonkurrenz zu wenig entgegen zu setzen. Auch schwinden aus Sicht der LandwirtInnen durch Veränderungen der Esskultur in der Bevölkerung die Kenntnisse in Warenkunde das Interesse und das Wissen um die Zubereitung von Mahlzeiten. Die Verbraucher orientierten sich zu sehr an Statussymbolen und zeigten ver-

¹³ Wir haben uns der Lesbarkeit halber für die Bezeichnung „Landwirtin“ entschieden, sie umfasst in diesem Text sowohl Interviewpartnerinnen, die eine dezidiert landwirtschaftliche Ausbildung haben als auch solche Frauen, die als Familienarbeitskräfte und/oder Mitunternehmerin oder Betriebsleiterin ohne dezidiert landwirtschaftliche Ausbildung in das Betriebsgeschehen eingebunden sind. Alle männlichen Interviewpartner haben eine landwirtschaftliche Ausbildung.

gleichsweise wenig Bereitschaft, Geld für Nahrungsmittel auszugeben. Auch die Zunahme administrativer Tätigkeiten zur Qualitätssicherung infolge der Skandale in der Landwirtschaft, die aus Sicht der LandwirtInnen von einigen „schwarzen Schafen“ verursacht wurden, wird als Geringschätzung empfunden. Schließlich empfinden die LandwirtInnen die Entwicklung zur „Freizeitgesellschaft“, in der Freizeit und Urlaub als Statussymbole an Bedeutung gewinnen, als relative Deprivation. Der Interessenkonflikt verbindet sich mit einem Wahrnehmungskonflikt, wenn der Vorwurf erhoben wird, die LandwirtInnen bekämen viel zu hohe Subventionen, während die LandwirtInnen sich angesichts ihrer hohen Arbeitszeiten im Vergleich zur restlichen Bevölkerung als unterbezahlt empfinden.

Fünftens entsteht ein sektoraler, in seinen Sinnbezügen gesellschaftsweiter Interessenkonflikt mit Elementen eines Bewertungs- und Ermessenskonflikts zwischen LandwirtInnen und der Politik sowie Natur- und UmweltexpertInnen, wenn die landwirtschaftliche Praxis gegen gesellschaftliche Normsetzungen verstößt – etwa wenn nach Aussagen von LandwirtInnen ein angemessener Pflanzenschutz unter den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu gewährleisten sei.

Sechstens führen die Veränderungen in der Wirtschafts- und Lebensweise in der Landwirtschaft, die gesellschaftlichen Trends zur Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile auf den Betrieben häufig zu Personen-/Beziehungskonflikten zwischen der wirtschaftenden Generation und der Generation der Altenteiler, die in ihrer Häufung strukturelle Ursachen in der Besonderheit der Alterssicherung im Sektor durch das Altenteilermodell haben. Die Betroffenen erleben dies auch als Rollenkonflikt zwischen divergierenden Erwartungen.

Siebtens entstehen durch unterschiedliche Vorstellungen über die Landwirtschaft Wahrnehmungs- und Bewertungskonflikte zwischen den LandwirtInnen auf der einen und der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung und den Medien auf der anderen Seite. Selbstbild und Fremdbild klaffen zunehmend auseinander, weil die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft abnimmt und die Landwirtschaft dadurch weniger „sichtbar“ und im kollektiven Bewusstsein präsent ist. In den Medien erscheint die Landwirtschaft entweder als romantisierte Idylle oder im Zusammenhang mit Missständen. Die LandwirtInnen fühlen sich daher nicht angemessen repräsentiert und bemängeln unsachliche Informationen und die Vermittlung unrealistischer Vorstellungen.

Achtens eskalieren Nachbarschaftskonflikte über die Auswirkungen landwirtschaftlicher Arbeit (z.B. Geruchs-/Lärmbelästigung, Schmutz, Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) häufig vom Interessen- zum Personenkonflikt. Durch Veränderungen der Arbeits- und Wohnstruktur in den Dörfern fühlen sich die Landwirte dabei zunehmend in der Defensive.

3.2 Konflikte aus Sicht umweltwissenschaftlicher Bewertungsmodelle

Eine Auswertung der Literatur über umweltwissenschaftliche Bewertungsmodelle lässt die Identifizierung von vier Konfliktlinien zu.

Erstens besteht ein latenter Wahrnehmungskonflikt zwischen naturwissenschaftlichen Experten, Ökonomen und Sozialwissenschaftlern um die Gewichtung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökonomie, Ökologie, Soziales) bei der Erstellung von Indikatorsystemen. Darin spiegelt sich die disziplinäre Struktur des Wissenschaftssystems. Durch eine enge Zielstellung vorgegeben, operationalisieren Bewertungskonzepte hauptsächlich die ökonomische und die ökologische Dimension (ROEDENBECK 2004). Soziale

Aspekte werden meist nicht berücksichtigt, weil die Entwicklung und Messung „sozialer“ Indikatoren besonders schwierig ist und diese Dimension nicht in gleichem Maße treibende Kräfte hinter sich hat, wie die ökologische (Umweltgesetzgebung) und ökonomische (Wettbewerbsdruck) Dimension (GOTTSCHICK/FEINDT 2003). Diese Tatsache kann die Akzeptanz von Bewertungsverfahren beeinträchtigen, da sich Landwirte mit ihren sozialen Belangen nicht in den Verfahren wieder finden. Erste Ansätze liegen seitens des Vereins Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten vor (VDLUFA 2000).¹⁴

Zweitens besteht ein Bewertungskonflikt zwischen naturwissenschaftlichen Experten unterschiedlicher Institutionen und potenziellen Anwendern von Bewertungsverfahren über die normative Bewertung ökologischer Sachverhalte und um die Verifikation (Fehlerfreiheit) und Validierung (Gültigkeit) von Mess- und Berechnungsverfahren. Die an verschiedenen Institutionen entwickelten Verfahren führen – unter Umständen bei gleichen standörtlichen Rahmenbedingungen – wegen teilweise stark voneinander abweichender Bewertungsalgorithmen zum Teil zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen. Die Fülle der Parameter der nachgebildeten Agrar-Umwelt-Interaktionen und die komplexen Regelwerke zu ihrer Gewichtung mindern zudem die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Bewertungsansatzes für potenzielle Anwender in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.¹⁵ Durch die Konkurrenz der Institute kommt ein Element der Interessenkonflikts hinzu. Dieser verschärft sich, wenn Bewertungsverfahren als Grundlage für die Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen dienen.

Damit ist bereits – drittens – der Bewertungs- und Interessenkonflikt zwischen naturwissenschaftlichen Experten, Landwirten und Politik über die Ableitung allgemein gültiger Handlungsanweisungen aus den Ergebnissen agrarumweltwissenschaftlicher Bewertungsverfahren angesprochen. Weil die bestehenden Bewertungsverfahren hauptsächlich von natur- bzw. agrarwissenschaftlichen Experten entwickelt werden, ist methodisch nicht gesichert, inwieweit Systematik und Bewertungsalgorithmen gesellschaftliche Wertvorstellungen ausreichend repräsentieren. Beim Einsatz auf landwirtschaftlichen Betrieben können die Ergebnisse dann mit den Erfahrungen der Landwirte und der traditionellen Bewirtschaftung der Betriebe konfliktieren, insbesondere wenn die Bewertungsergebnisse wirtschaftliche Konsequenzen für den Anwender haben können (wenn beispielsweise solche Verfahren die Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe quantifizieren und an die Bewertungsergebnisse die Verteilung von Agrarsubventionen gekoppelt ist).¹⁶

Viertens stellen konkurrierende Flächenansprüche einen zunehmend manifesten Interessenskonflikt mit Zügen eines Bewertungskonflikts dar. Trotz stagnierender Bevölkerungsentwicklung wachsen in den westlichen Industrieländern die Flächenbeanspruchung der Wohnungs-

¹⁴ Ökologischen Indikatoren nach BREITSCHUH et al. (2000); Soziale Indikatoren siehe MÜLLER/KÄCHELE (2000); ökonomische Indikatoren siehe HEIBENHUBER (2000).

¹⁵ So bewerten zum Beispiel die Bewertungskonzepte KUL (BREITSCHUH et al. 2000) und REPRO (HÜLSBERGEN 2003), die entwickelt wurden, um die Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe abzuschätzen, ökologische Sachverhalte (z.B. die Nährstoff-Salden eines Betriebes), indem sie Schwellenwerte festlegen, welche tolerierbare Über- und Unterschreitungen eines optimalen Wertes definieren. Obwohl beide Verfahren grundsätzlich davon ausgehen, dass landwirtschaftliche Aktivitäten immer mit Umweltbelastungen verknüpft sind und bis zu einem bestimmten Rahmen toleriert werden müssen, legen sie unterschiedliche Toleranzwerte fest, die am Ende zu stark voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen.

¹⁶ Konfliktregelnd wirkt hier das partizipative Vorgehen des Zentrum für Agrar- und Landnutzungsforschung (ZALF Müncheberg) in der GRANO-Modellregion in Ostdeutschland bei der Entwicklung von regional angepassten Agrar-Umweltprogrammen. Konfliktgegenstand 4: Konkurrierende Ansprüche um begrenzte Flächen (Schuler/Kächele 2003).

und Bauwirtschaft, die Ansprüche an die Versorgungswirtschaft (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft), der Wunsch nach globaler Vernetzung (Verkehr) und das Bedürfnis nach unberührter Natur zu Erholungszwecken (Tourismus, Naherholung), zugleich aber auch die Erkenntnis um die Knappheit natürlicher Ressourcen. Zwischen der rapide wachsenden Flächennachfrage und der Selbstregulation naturnaher Ökosysteme, die entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen können, bestehen zeitliche Differenzen. Da sich natürliche Prozesse und damit auch die Selbstregulation nur in weitestgehend unberührten und großflächigen Schongebieten entfalten können, scheinen sich hauptsächlich der Naturschutz auf der einen Seite und die landbewirtschaftenden Produktionszweige (Land- und Forstwirtschaft) auf der anderen Seite als Konfliktparteien gegenüberzustehen.¹⁷

3.3 Konflikte um die Koexistenz von gentechnischer, ökologischer und konventioneller Landwirtschaft

Eine qualitative Inhaltsanalyse von Dokumenten aus der um die Jahreswende 2003/2004 geführten Debatte um die Bedingungen und die Möglichkeit einer Koexistenz von gentechnischer, ökologischer und konventioneller Landwirtschaft lässt sich im Kern auf fünf Konfliktlinien zusammen führen.

Erstens besteht ein Bewertungskonflikt zwischen Befürwortern und Gegnern der Gentechnik um die Beurteilung des Wertes der Natur. Die Gentechnik greift in die Erbsubstanz direkt ein und überschreitet dabei natürliche „Schranken“ des Gentransfers (wie auch manche Arten der konventionellen Züchtung). Je nach dem, ob der Natur ein Eigenwert zugebilligt wird, sind diese Eingriffe in die Erbbahn zulässig oder nicht. In der *biozentrischen* Konzeption, bei der der Natur ein Eigenwert zugesprochen wird, gilt das Lebenserhaltungsprinzip für alle Lebewesen, sei es nun Tier, Pflanze oder Mensch. Jedes Lebewesen hat danach das gleiche Recht zu existieren und sich zu entfalten, unabhängig davon ob es eine Funktion für die Menschen erfüllt oder nicht. Ein gentechnischer Eingriff in die Erbbahn der Art verletzt dieses Recht. Die *anthropozentrische* Sichtweise stellt den Menschen und seine Bedürfnisse über die ihn umgebende Natur. Die Natur kann uneingeschränkt zur Bedürfnisbefriedigung genutzt werden. Einschränkungen werden nur dann vorgenommen, wenn es im Sinne eines „klugen Handelns“ (KIRCHGÄSSER 2000: 43) zur Sicherung der zukünftigen Bedürfnisbefriedigung notwendig ist (WBGU 1999: 28). Bei dieser Sichtweise ist die Gentechnik zulässig und verletzt nicht den Wert der Natur.

Zweitens manifestiert sich in der Auseinandersetzung um die Novellierung des Gentechnikgesetzes (GENTGNOVE 2004) und die Umsetzung der Richtlinie der EU (RICHTLINIE 2001/18/EG) ein Verteilungskonflikt um die Anlastung der Kosten und Risiken der Koexistenz von gentechnischer, konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik erscheint eine hundertprozentige Trennung der beiden Anbauformen nicht möglich. Vermischungen im Saatgut und das Auskreuzen von Pollen lassen sich nur verringern, aber nicht vollständig verhindern. Durch die einhellige,

¹⁷ Im Naturschutz werden bei Verfolgung einer Segregationsstrategie Zielkonflikte dadurch bereinigt, dass die einzelnen Ziele (Naturschutz- und Landnutzungsflächen) räumlich voneinander getrennt und eventuell durch Pufferflächen abgeschirmt werden. Bei der Integrationsstrategie wird dagegen versucht, für jede Fläche die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und konfliktfreie Kompromisse zu finden. Eine Partielle Integrationsstrategie als Kombination beider Strategien könnte die bisherigen, einander ausschließenden Ansätze vereinen (Beinlich/Plachter 1996).

jedoch unterschiedlich begründete Kritik an den Regulierungsvorschlägen der Bundesregierung (GENTGNOVE 2004) wird ein latenter Ermessenskonflikt zwischen gv- und nicht-gv-Landwirten¹⁸ beziehungsweise deren Interessenvertretungen verdeckt, ob und wie eine hundertprozentige und langfristige Sicherstellung der Koexistenz von gv- und nicht-gv-Landwirtschaft überhaupt möglich sein könnte. Der Konflikt wird dabei auch als Bewertungs- bzw. Grundnormenkonflikt ausgetragen, wenn auf der einen Seite ein Bestandsschutz der nicht-gv-Landwirtschaft (Schutz des Eigentums, Art. 14 GG), auf der anderen Seite das Recht auf eine selbstbestimmte Ausübung der Berufes (Berufs- und Handlungsfreiheit, Art. 12 GG) postuliert wird, hinter dem das Interesse an der Anwendung und Vermarktung einer verfügbaren Technologie steht (SRU 2004). Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird der Konflikt als Auseinandersetzung um die Ausgestaltung von Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten, eines Standortregisters, der Konkretisierung der Vorsorgepflicht der gv-Landwirtschaft in Regeln guter fachlicher Praxis und Haftungsregelungen kanalisiert. Gegner der Grünen Gentechnik fordern zudem, nur koexistenzfähige Pflanzen, also solche, bei denen keine Auskreuzungen zu erwarten sind, zuzulassen (Moldenhauer 2004).

Drittens droht ein Interessen- und Ermessenskonflikt zwischen gentechnisch wirtschaftenden und nicht gentechnisch wirtschaftenden Landwirten bzw. deren Interessenvertretungen und dem Gesetzgeber um die Ausgestaltung der Haftungsregelung und die mögliche Einrichtung und Ausgestaltung eines Haftungsfonds (BAUERNVERBAND 2004; HERMANN/TAPPESER 2004). Die in dem Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Gentechnikgesetzes (GenTGNovE 2004) vorgeschlagenen Haftungsregelungen bedeuten einen hohen Aufwand für die nicht-gv-Landwirtschaft und ein nicht kalkulierbares Risiko für die gv-Landwirtschaft durch die vorgesehene gesamtschuldnerische Haftung.

Viertens manifestierte sich im Streit um die Ausgestaltung der ab April 2004 bestehenden Kennzeichnungspflicht für alle Lebensmittel (inklusive Zutaten), die aus oder mit Hilfe von GVO hergestellt worden sind (VERORDNUNG (EG) NR. 1829/2003; VERORDNUNG (EG) NR. 1830/2003), ein Interessenkonflikt zwischen Verbraucherschützern und Herstellern.¹⁹ Dieser ist verbunden mit einem Ermessenskonflikt über die Frage, ob Verbraucher auf die Kennzeichnung von Lebensmitteln als gentechnisch verändert mit Ablehnung reagieren oder nicht. Im Hintergrund steht ein Bewertungskonflikt um die Bedeutung der Wahlfreiheit der Konsumenten, sich informiert zu entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen wollen oder nicht.

Fünftens besteht ein Fakten- und Ermessenskonflikt über die Umweltwirkungen einer großflächigen Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zwischen Umweltschutzverbänden sowie Anwendern und Herstellern gentechnisch veränderter Pflanzen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, in welchem Ausmaß die Biodiversität, das regionale Ökosystem und nicht-Ziel-Populationen übermäßig gestört werden. Um einen Ermessenskonflikt handelt es sich, weil die Befürchtungen über die möglichen negativen Folgen der Verwehungen von GVO bei großflächigem Einsatz derzeit weitgehend hypothetisch sind. Der Streit konzentriert sich daher im Kern auf die Auslegung des Vorsorgeprinzips. Nur bei konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips lässt sich ein Plädoyer für das Verbot der Freisetzung

¹⁸ Landwirte, die mit gentechnisch veränderten Organismen arbeiten und Landwirte, die dieses explizit ausschließen.

¹⁹ Weiterhin müssen unabsichtliche Verunreinigungen durch GVO ab einem Schwellwert von 0,9 % gekennzeichnet werden (VERORDNUNG (EG) NR. 1829/2003; VERORDNUNG (EG) NR. 1830/2003).

von GVO ableiten. Dies setzt aber eine konservative und eher risikoaverse Grundhaltung oder eine ethische Position voraus, die die Gentechnik zum Beispiel als Eingriff in die Natur ablehnt. Daher trägt die Auseinandersetzung auch Züge eines Bewertungskonflikts. Eine Transformation in einen Interessenkonflikt erscheint möglich, wenn es gelingt, die Auseinandersetzung auf die Ausgestaltung von praktischen Maßnahmen und Leitlinien zu lenken. Denkbar wäre beispielsweise die Züchtung koexistenzfähiger gentechnisch veränderter Pflanzen oder die Begrenzung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Situationen, in denen die ökonomische Schadschwelle überschritten wird. Auch könnte die Aussaat von gv-Pflanzen nur bei Prognose eines ökonomisch relevanten Schadldrucks erfolgen. Im Bereich von Forschung und Entwicklung könnten weiterhin gv-Pflanzen gezüchtet werden, deren Wirksamkeit nicht einer maximalen Vernichtung der Zielpopulation entspricht (zur Zeit ca. 98 %), sondern die Population der Schadorganismen unter eine ökonomisch relevante Schwelle drückt.²⁰

3.4 Konflikte in den agrarpolitischen Arenen

Eine Auswertung von 40 Intensivinterviews mit Schlüsselakteuren der deutschen Agrarpolitik (vgl. Übersicht in CANENBLEY et al. 2004a) ergab zehn Konfliktlinien.

Erstens besteht ein Interessenkonflikt zwischen Landwirten und Politik zwischen dem Wunsch nach besseren Rahmenbedingungen, die den Betrieben mehr wirtschaftliches Entwicklungspotenzial geben, und den von Gesetzgeber und Bundesregierung formulierten erhöhten normativen Anforderungen. Darin steckt auch ein Ermessenskonflikt über die Belastungsfähigkeit der heimischen Agrarwirtschaft. Dies kann auch als Interessen- bzw. Verteilungskonflikt um die Internalisierung externer Kosten der landwirtschaftlichen Produktion interpretiert werden. Die Agrarwirtschaft kämpft gegen höhere, Kosten steigernde Auflagen in offenen Märkten, die von der rot-grünen Bundesregierung bzw. Parlamentsmehrheit geplant werden bzw. verabschiedet wurden. Tiefere Ursachen dieses Konfliktes liegen in einem gesellschaftlichen Trend zur Verrechtlichung und Bürokratisierung. Eine Steigerung der Auflagendichte ist auch unter konservativen Regierungen zu beobachten. Politiker legitimieren sich durch gesetzgeberisch Aktivitäten. Dies gilt verstärkt nach dem Fiasko der BSE-Krise, die in einer Vertrauenskrise in die Politik mündete. Gleichzeitig konkurriert die deutsche Agrarwirtschaft in einem offenen Markt mit Produzenten, deren externe Kosten (Umweltschäden) ebenfalls nicht vollständig internalisiert sind. Eine Erhöhung der Produktionskosten in Deutschland durch Auflagen oder Abgaben kann daher zu einer Abwanderung von Produktion an Standorte führen, deren Umwelt- und Sozialstandards niedriger sind als in Deutschland. Das Schutzziel würde damit verfehlt.

Damit verbunden ist zweitens ein gesellschaftlicher Werte- und Interessenkonflikt über den Stellenwert von Tier-, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und die Verteilung der Lasten für die Realisierung dieser Ziele. Dieser äußert sich zum einen als intrapersonaler Rollenkonflikt. Der Bürger will mehr Tier-, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, der Verbraucher ist ganz überwiegend nicht bereit, dafür Aufpreise zu zahlen. Die Ursache liegt in der weit akzeptierten Pluralität der Werthaltungen, in der situativen Aktualisierung je spezifischer

²⁰ Koexistenzfähige gv-Pflanzen verhindern von sich aus die Auskreuzung des veränderten Erbguts. Die Umwelt wird weniger belastet, wenn die Herbizide bei herbizidresistenten gv-Pflanzen tatsächlich erst zum notwendigen Zeitpunkt (wenn Schadschwelle überschritten) und in der notwendigen Konzentration ausgebracht werden. Das Ökosystem wird weniger belastet, wenn insektizide gv-Pflanzen nur dann und nur in der ökonomisch notwendigen Wirksamkeit eingesetzt werden, wenn der Schadldruck dies angezeigt sein lässt.

Werte (im Supermarkt andere als am Stammtisch), und der Trittbrettfahrer-Problematik, wonach ein gesellschaftliches Schutzniveau nicht durch individuelle Maßnahmen durchgesetzt werden kann. Aber auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen ist die Wertigkeit von Umwelt- und Naturschutz in Abwägung mit wirtschaftlichem Wachstum, Exportanteilen etc. umstritten. Die Pluralität der Werthaltungen der Mitglieder der Gesellschaft wird dabei auf eine Vielfalt von *one issue*-Organisationen abgebildet. Weil ein gesellschaftliches Schutzniveau nicht durch individuelle Maßnahmen durchgesetzt werden kann (Trittbrettfahrerproblematik), fordern Tier-, Umwelt- und Naturschützer höhere Auflagen, deren Kosten sie aber nicht selbst zu tragen haben. Aus Sicht der Produzenten, die mit Auflagen bedroht werden, geht es um die Frage, wo die Gemeinnutz-Verpflichtung des Eigentums endet.

Drittens besteht innerhalb des Agrarsektors ein Interessenkonflikt zwischen großen und kleinen Betrieben bzw. Regionen mit groß- bzw. kleinbetrieblich dominierten Strukturen um die Ausgestaltung der Agrarförderungspolitik. Diese ist mit einem Werte- und Ermessenskonflikt um die Bedeutung bäuerlicher Familienbetriebe für die ländliche Ökonomie, die sozialen und kulturellen Strukturen v.a. im ländlichen Raum verbunden, in dem die „Agraropposition“ aus der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden prononciert Position für die Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft bezieht.

Viertens werden die gesellschaftlichen Interessen- und Wertekonflikte auf einen parteipolitischen Interessenkonflikt (politischer Machtkampf) um die Grundlinien der Agrarpolitik abgebildet. In der Personalisierung der Kritik an der „Agrarpolitik neuen Typs“ trägt dieser Konflikt Züge eines Personenkonflikts mit Freund/Feind-Denken. Der Charakter eines Nullsummenspiels, der dem politischen Wettbewerb als Positionenkonflikt ohnehin zu eigen ist, wird dadurch noch verstärkt. Seit der ersten Regierungserklärung von Ministerin Künast wurde die „Agrarwende“ für Bündnis 90/Die Grünen zu einem Thema mit hohem Symbolgehalt. Gegenüber der grünen Wählerklientel soll demonstriert werden, wie Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz in einem als intransparent und vermachtet portraitierten Sektor durch-gesetzt wird. Die Landwirte sind hingegen eine Wählergruppe mit traditionell hohen Anteilen für die bürgerlich-konservative CDU/CSU und die liberale FDP, zudem gibt es enge persönliche Verflechtungen im ländlichen Raum. Polemik gegen die „Agrarwende“ ist daher ein probates Mittel zur Mobilisierung der Anhängerschaft. Hinzu kommt eine starke Personalisierung auf die Person der Bundesministerin Renate Künast, mit der sich das Programm einer „Agrarwende“ verbindet.

Fünftens besteht ein laufender Verteilungskonflikt zwischen den Mitgliedsstaaten der EU um die Verteilung von Kosten und Nutzen der EU-Haushaltsmittel, insbesondere um die Ausgestaltung der umfassenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die der EUROPÄISCHE RAT (2003) auf dem Luxemburger Gipfel im Juni 2003 beschlossen hat. Seine tiefere Ursache hat dieser Konflikt in dem sehr unterschiedlichen industriellen Entwicklungsstand der einzelnen EU-Länder und spiegelbildlich der sehr unterschiedlichen Bedeutung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Hinzu kommen die divergierenden Strukturen der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern (das Spektrum reicht von der durchrationalisierten niederländischen Agro-Industrie bis zu den 1 Million polnischen Kleinstbauern). Diese Unterschiede sind im Rahmen einer Gemeinsamen Agrarpolitik zu bewältigen, die einen gemeinsamen offenen Markt reguliert. Deren Reform wird von der EU-Kommission auch in der Sorge über eine schwindende Akzeptanz des hohen Subventionsniveaus betrieben (European Commission 2002). Erleichtert wird die Konfliktregelung dadurch, dass die Reformen als Antwort auf die

Herausforderungen der EU-Ost-Erweiterung und der Handelsliberalisierung in Angriff genommen werden, die von den Mitgliedsstaaten insgesamt jeweils als Positivsummenspiele wahrgenommen werden.

Sechstens besteht ein internationaler Verteilungskonflikt zwischen den Landwirten in der EU und in den großen agrarexportierenden Ländern (USA, Cairns-Gruppe), der derzeit im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen ausgetragen wird. Eine Öffnung der europäischen Agrarmärkte würde den Produzenten in den großen Exportländern große Einkommensmöglichkeiten verschaffen, in Europa aber viele Betriebe und Arbeitsplätze vernichten. Die EU strebt daher an, ihre Agrarmärkte nur sehr langsam zu öffnen. Zudem werden im Rahmen der laufenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Subventionszahlungen für die Landwirtschaft an die Einhaltung von ökologischen Mindeststandards geknüpft. Sie sollen auf diese Weise bei der WTO als Vergütung für Umweltleistungen deklariert und als nicht handelsverzerrende Maßnahmen der so genannten *green box* zugerechnet werden können, die keinen Abbauverpflichtungen unterliegt. Ähnliche Strategien verfolgen die anderen Industrienationen mit hoch subventionierter Landwirtschaft (u.a. USA, Japan, Südkorea, Schweiz, Norwegen).

Siebtens besteht ein weltweiter Verteilungskonflikt zwischen den Landwirten in der EU und in Entwicklungsländern. Die EU und die USA behindern nicht nur Importe durch Zölle, Quoten und nicht-tarifäre Handelshemmnisse,²¹ sie exportieren auch einen Teil ihrer Überschüsse, die auf dem Weltmarkt zu teuer wären, mit Exportsubventionen. Dies führt teilweise zu Verwerfungen auf den Agrarmärkten in Ländern der Dritten Welt, die ihre Erzeuger mangels staatlicher Einnahmen nicht subventionieren können.²² Im Rahmen der laufenden Doha-Runde der WTO-Verhandlungen ist ein deutlicher Abbau aller Agrarexportsubventionen als Ziel vereinbart, wird von der EU und den USA jedoch sehr zögerlich behandelt.²³

Achtens tritt im Zusammenhang mit den laufenden WTO-Verhandlungen ein intersektoraler Verteilungskonflikt in der EU und deren einzelnen Mitgliedsstaaten zu Tage. Während exportorientierte Branchen (Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) auf eine zügige Handelsliberalisierung drängen, ist der Agrarsektor größtenteils an einer Erhaltung des Außenschutzes interessiert.

Neuntens wird von mehreren agrarpolitischen Akteuren ein latenter geopolitischer Konflikt um die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln wahr genommen. Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts wird in vielen Szenarien in Folge des globalen Bevölkerungswachstums, der Verknappung landwirtschaftlicher Flächen, des Verlusts gerade der fruchtbarsten Böden durch Besiedlung, der Bodendegradation durch fehlerhafte Bearbeitung und eines rapiden Klimawandels mit einer weltweiten Verknappung des Angebots an Nahrungsmitteln gerechnet. Wie in Interviews mit agrarpolitischen Akteuren deutlich wurde, wird im politischen Raum darauf geachtet, dass die EU zur Vermeidung von Abhängigkeiten einen Selbstversorgungsgrad von

²¹ Die EU hat allerdings in der „Everything but Arms“-Initiative Vorzugsklauseln für Importe aus der Gruppe der ärmsten Länder (LDC) sowie der AKP-Staaten eingeräumt.

²² Aufsehen erregendstes Beispiel in 2003 war der durch die WTO-Initiative der betroffenen Staaten (WTO 2003a) ins Blickfeld geratene Niedergang der Baumwolle produzierenden Länder in Westafrika, auch wenn der Niedergang des Baumwollpreises nicht allein durch die Exportsubventionen der EU und der USA erklärt werden kann, sondern auch – nach Ansicht der USA sogar stärker (SHINER 2003) – durch Verschiebungen an den Märkten (Verdrängung von Baumwolle durch Mikrofasern) bedingt ist (GOREUX 2004).

²³ Eigene Beobachtungen des Verhandlungsprozesses während der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún. Vgl. den Entwurf der Abschlussdeklaration (WTO 2003b).

mindestens 100 % erhält. Aus dieser Perspektive erhalten die im Rahmen der laufenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführten so genannten Cross Compliance-Kriterien, an die die Direktzahlungen aus dem Agrarhaushalt geknüpft werden, einen zusätzlichen Sinn. Denn sie sehen vor, dass landwirtschaftlich nutzbare Böden in gutem Zustand gehalten werden, auch wenn sie zwischenzeitlich nicht zur landwirtschaftlichen Erzeugung genutzt werden. Weitere Aktionsfelder sind u.a. Maßnahmen zur Begrenzung des globalen Bevölkerungswachstums; Raumordnung (gerade in Entwicklungsländern eine enorme Herausforderung); die Weiterentwicklung von standortangepassten Anbaumethoden; die Bekämpfung der Wüstenbildung; Bodenreform in Ländern mit Großgrundbesitzerstrukturen (v.a. Lateinamerika).²⁴

Zehntens ist ein gesellschaftsweiter, aber auch gesellschaftsübergreifender Verteilungskonflikt (und impliziter Ermessens- und Bewertungskonflikt) zwischen der heutigen und künftigen Generationen zu konstatieren. Dieser wird insbesondere durch schleichende Umweltschäden durch die Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft, Bodendegradation und letztlich mangelnde gesellschaftliche Mechanismen der Folgeninternalisierung vermittelt. Im Zuge der Handelsliberalisierung besteht zudem ein erhöhter Bedarf zur Vereinbarung von wirksamen Schutzmechanismen, um Grenzen überschreitende Problemverschiebungen zu unterbinden. Als Bewertungskonflikt formuliert, stellt sich die Frage, in welchem Maße Umweltschäden in Kauf genommen werden oder aber ihnen entsprechend dem Vorsorgeprinzip vorgebeugt wird. Durch die Ungewissheit der kumulierten Folgen heutiger Aktivitätsmuster kommen Elemente eines Ermessenskonflikts hinzu.

²⁴ Vgl. die Diskussion um die Verminderung der Vulnerabilität von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, etwa in den Armutsprogrammen der UN oder beim WBGU.

4 Fazit und Ausblick

Abschließend sollen die Ergebnisse zusammengeführt und die Relevanz eines konflikttheoretischen Zugangs zur Nachhaltigkeitsforschung im Agrarsektor diskutiert werden. Dabei wird sich zunächst zeigen, dass tatsächlich nahezu alle möglichen Merkmalskombinationen der zweidimensionalen Konfliktypologie auftreten. Bei aller Vielzahl an Konfliktarten und Ebenen lässt sich ein Großteil davon als Nachhaltigkeitskonflikt verstehen. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist im Agrarsektor also mit Interessen-, Werte-, Fakten-, Ermessens- und Personenkonflikten auf allen Ebenen verbunden. Daher soll abschließend kurz auf die Kontextbedingungen eingegangen werden, unter denen die Akteure diese Konflikte austragen.

Zunächst gibt Tabelle 1 einen Überblick über die Konflikte, die auf Basis von Intensivinterviews mit LandwirtInnen und agrarpolitischen Akteuren sowie einer Analyse umweltwissenschaftlicher Bewertungsmodelle und der Debatte um die Koexistenz von gentechnischer und nicht gentechnischer Landwirtschaft analysiert wurden. Dabei fällt auf, dass sich auf den Ebenen des Sektors und der Gesellschaft alle fünf Typen von Konflikten finden, nicht aber auf den anderen Ebenen. Dies ist dadurch bedingt, dass Fakten-, Ermessens- und Personenkonflikte auf der intrapersonalen Ebene in der Regel logisch ausgeschlossen sind. Auf der Ebene der Gruppen wurden auf unserer Datengrundlage keine Bewertungs-, Fakten- und Ermessenskonflikte identifiziert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die gesellschaftsweiten Bewertungs-, Fakten- und Ermessenskonflikte immer lokal – als Auseinandersetzung zwischen konkreten Personen und Gruppen – manifestieren, die jedoch einem überlokalen Muster folgen beziehungsweise als Teil eines umfassenderen Konflikts interpretiert werden. Dass auf der internationalen Ebene fast nur Interessenkonflikte gefunden wurden, dürfte an der nationalen Datengrundlage liegen. Es ist zu vermuten, dass die Einbeziehung von Interviews und Dokumenten anderer nationaler Herkunft divergierende Bewertungsmuster und Faktenwahrnehmungen zu Tage fördert. Bei einer Ausweitung der Datengrundlage ist also damit zu rechnen, dass sich Interessen-, Bewertungs-, Fakten-, Ermessens- und Personenkonflikte im Agrarbereich auf der Ebene von Gruppen, des Sektors, der Gesellschaft und der internationalen Verbänden finden lassen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass eingangs für ein konflikttheoretisches Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts plädiert wurde, ist fest zu halten, dass sich ein Großteil der identifizierten Konflikte als Nachhaltigkeitskonflikte – als Konflikte zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen – verstehen lässt. Dies gilt zunächst ebenso für alle von den Umweltwissenschaften behandelten Probleme wie für die mit der Einführung von gentechnisch veränderten Pflanzen verbundenen Konflikte, gegen deren mögliche ökonomische Vorteile vor allem ökologische und soziale Bedenken vorgebracht werden. In die Grammatik eines Nachhaltigkeitskonflikts passt auch der Konflikt zwischen den ökonomischen Interessen von Produzenten und Verbrauchern an einer kostengünstigen Nahrungsmittelproduktion einerseits und dem Interesse der Bürger, gesellschaftlicher Gruppen und Teilen der Politik an Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutz andererseits. Zur letzteren Gruppe lässt sich noch das Interesse vieler Landwirte an der Bewahrung ihrer bäuerlichen Lebensführung hinzufügen. Der internationale Konflikt um die Erhaltung des Außenschutzes für die europäische Landwirtschaft wird von den europäischen Landwirten und Agrarpolitikern als Kampf um die Erhaltung ökologi-

scher und sozialer Vorteile des „europäischen Agrarmodells“ verstanden.²⁵ Der intergenerative Umweltkonflikt schließlich ist selbst einer der Ausgangspunkte der Nachhaltigkeitsdebatte. Der potenzielle internationale Konflikt um die Verfügung über Nahrungsmittel bildet einen seiner wichtigsten friedens-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Aspekte.

Damit stellt sich die Frage nach den Bedingungen für die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen beziehungsweise Intensitäten von Konflikten. Dabei konzentrieren wir uns im Sinne von DAHRENDORF (1959) erstens auf die sozialen, technischen und politischen Probleme der Organisation, zweitens auf die Bedingungen der Konfliktaustragung (Ausmaß an sozialer Mobilität und der Trennung oder Überlagerung von Struktur- und Ordnungsbereichen), sowie drittens auf das Ausmaß des Strukturwandels als Ergebnis zwischen machtpolitischem Beharrungsvermögen und Druckpotenzial (LAMLA 2002: 212f.).

Erstens: Soziale, technische und politische Probleme der Organisation. Die fortgeschrittene Kommunikationstechnologie erlaubt mittlerweile die weltweite Organisation und Vernetzung von Interessen, sofern jeweils lokal eine entsprechende organisatorische Basis vorhanden ist. Dies gilt für agrarische Interessen ebenso wie für andere ökonomisch, ökologisch oder sozial ausgerichtete Interessengruppen. Der Agrarsektor ist in allen westlichen Ländern, gemessen am Organisationsgrad, überdurchschnittlich gut organisiert und in hohem Maße konfliktfähig. Viele Landwirte erleben die Lebensführung ihrer Berufsgruppe als etwas Besonderes, für das sie zu kämpfen bereit sind. Die landwirtschaftlichen Organisationen erweisen sich in politischen Konflikten in der Regel als sehr mobilisierungsfähig. Die geringe Organisations- und Konfliktfähigkeit der konkurrierenden Interessen des Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutzes ist hingegen notorisch (RATSCHOW 2003: 48). Dies deutet darauf hin, dass Nachhaltigkeitskonflikte im Agrarsektor auch in Zukunft nicht politisch gegen die Interessen der Landwirtschaft durchgesetzt werden können. Deutlich geschwächt ist allerdings die Marktposition der Landwirtschaft gegenüber ihren Abnehmern. Die Produktivitätsgewinne durch Implementierung des technischen Fortschritts wurden weitgehend an die Verbraucher in Form von niedrigen Preisen weiter gegeben, indem die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in den westlichen Industriestaaten laufend sanken. In jüngster Zeit stehen die Erzeugerpreise aufgrund der Absenkungen der Garantiepreise in der EU (EUROPEAN COMMISSION 2003), die wesentlich im Hinblick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen erfolgten, zusätzlich unter Druck. In der Folge sehen sich viele Landwirte nicht in der Lage, entsprechend ihren eigenen ökologischen und sozialen Qualitätsvorstellungen zu wirtschaften, und beugen sich dem ökonomischen Druck.

Zweitens: Bedingungen der Konfliktaustragung. Der erhebliche ökonomische Druck auf den Agrarsektor in allen westlichen Industriegesellschaften hat in den vergangenen Jahrzehnten nur selten zu intensiven Konflikten geführt. Dafür dürfte der hohe Grad sozialer Mobilität wesentlich sein. Zumeist im Zuge des Generationenübergangs schied die jüngere Generation aus der Landwirtschaft aus und wählte bessere Erwerbsalternativen in anderen Sektoren. Zudem wurde der soziale Wandel auf dem Land durch die umfassende Subventionierung von

²⁵ Vgl. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN UNION (1999): „Nach Auffassung des Ausschusses ist das europäische Agrarmodell durch im Besitz von bäuerlichen Familien befindliche Betriebe geprägt und orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Der Ausschuss schätzt, daß die Besonderheiten dieses Modells mit den Erfordernissen des Marktes vereinbar sind, was die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe voraussetzt. Dagegen ist nach Meinung des Ausschusses die Multifunktionalität der Landwirtschaft bei den gegebenen Produktionsvoraussetzungen und Weltmarktbedingungen nicht möglich.“

Landwirtschaft und ländlichen Räumen abgedeckt. Hinzu kommt, dass die Konflikte in der Landwirtschaft quer zu den gesellschaftlichen Hauptkonflikten liegen. RUCHT (1995: 82 f.) unterscheidet vier Konfliktlinien, die die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik langfristig prägen: Arbeit versus Kapital, Partikularismus versus Universalismus, Etatismus versus Zivilgesellschaft und ökonomische Produktivität versus Lebensqualität. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit ist im Agrarsektor aufgrund der institutionellen Verfassung mit einer Dominanz der Betriebsinhaberfamilie kaum virulent (HAGEDORN 1996). Von der Anwesenheit ethnischer Minderheiten in Deutschland hat der Agrarsektor ökonomisch durchaus profitiert. Weiterhin ist der Agrarsektor sowohl durch hohen zivilgesellschaftlichen Organisationsgrad wie durch starke staatliche Durchdringung gekennzeichnet und bildet daher einen Sonderfall.²⁶ Und in Bezug auf die letzte Konfliktlinie, der ein Großteil des ökologischen Protests zuzurechnen ist, bot der kleinteilige Agrarsektor den Aktivisten der Umweltbewegung im Vergleich zur Atomenergie, den großen Kohlekraftwerken, Shell oder den großen Saatgut-Konzernen kein zur Mobilisierung der eigenen Anhänger taugliches Feindbild. Unter den identifizierten Nachhaltigkeitskonflikten laufen allerdings die internationalen Konflikte zwischen den agrarprotektionistischen Industriestaaten und den großen Agrarproduzenten sowie den Entwicklungsländern parallel zu jener Konfliktlinie, die durch die Ungleichheiten im internationalen ökonomischen System erzeugt werden. Der Streit um die Verteidigung des „europäischen Agrarmodells“ könnte daher im internationalen Rahmen konfliktverschärfend wirken. Das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancún im September 2003 an den Kontroversen über die Agrarverhandlungen kann dafür als Beleg gelten.

Drittens: Ausmaß des Strukturwandels. Interpretiert man das Ausmaß des sozialen Wandels als Ausdruck der Relation zwischen machtpolitischem Beharrungsvermögen und Druckpotenzial, dann sind tief greifende Veränderungen im Agrarsektor vorwiegend als Folge der schwachen Marktposition der Landwirte gegenüber dem vor- und nachgelagerten Bereich zu erwarten. In Deutschland war die im Gefolge der BSE-Krise ausgerufene „Agrarwende“ mit der Erwartung einer weit gehenden Umgestaltung des Agrarsektors verbunden. Angesichts der schwachen Position nationaler Regulatoren in geöffneten internationalen Märkten erscheinen solche Erwartungen nur dann gerechtfertigt, wenn es gelingt, in Verhandlungen ökologische und soziale Mindeststandards international zu verankern. So lange die EU, die USA und die anderen agrarprotektionistischen Industriestaaten eine dominierende Position in der Weltwirtschaft inne haben, bestehen dazu die Voraussetzungen – einen entsprechenden gemeinsamen Willen voraus gesetzt. Von den betroffenen Ländern mit abhängigen Volkswirtschaften und schwachen Verhandlungspositionen dürfte dieses jedoch leicht als Akt der Domination erlebt werden.

Abschließend ist der Hinweis von Bedeutung, dass entsprechend der konflikttheoretischen Überlegungen Konflikte durch Institutionalisierung eingehegt werden müssen. Während die handelspolitischen Konflikte in der WTO eine Verhandlungsarena mit großer Autorität gefunden haben, ist die Bearbeitung des intergenerationalen Umweltkonflikts auf eine zersplit-

²⁶ Einerseits gehört die Landwirtschaft wie der gesamte Bereich der Infrastruktur- und Versorgungsleistungen, zu den staatsnahen Sektoren, in denen der Staat ein hohes Maß an Verantwortung für die Produktion von Gütern oder die Regulation der Produzenten übernommen hat. Anders als etwa der Energie- oder der Verkehrssektor ist der Agrarbereich jedoch durch eine Vielzahl größtenteils kleiner und mittelständischer Unternehmer geprägt, die sich zudem in vielfältigen Vereinigungen, insbesondere den Ortsgruppen des Deutschen Bauernverbands und des Landfrauenverbands, organisieren.

terte Weise institutionalisiert.²⁷ Der latente internationale Konflikt um die Verfügung über Nahrungsmittel wird bislang nur in Form von ad hoc angesetzten Nahrungsmittelhilfe-Projekten oder dem Bemühen um die Verankerung eines Rechts auf Nahrungsmittelsicherheit im WTO-Regime bearbeitet. Von einer institutionell verankerten Konfliktregelung kann hier noch keine Rede sein. Aus konflikttheoretischer Perspektive und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dürfte hier daher mittelfristig der gefährlichste Konflikte im Agrarbereich liegen.²⁸

²⁷ MESSNER (2003) zählt 800 multilaterale Umweltabkommen mit größtenteils schwachen Implementierungsstrukturen.

²⁸ Mit ähnlicher Stoßrichtung hebt LUTZ (2003) die Bedeutung der Friedens- und Konfliktforschung für die Nachhaltigkeitsforschung hervor.

Art des Konflikts Konfliktebene	1. Interessenkonflikte	2. Wertekonflikte	3. Sachkonflikt/ Wahrnehmungskonflikte	4. Ermessenskonflikte	5. Personenkonflikte
A. Rolle	Verbraucher: Orientierung an Qualität vs. niedrigem Preis	Landwirte: Modernisierungszwang vs. Festhalten an Traditionen Bürger- vs. Konsumentenrolle Generationenkonflikte auf den Betrieben			
B. Gruppen	Nachbarschaftskonflikte in der Landwirtschaft Lokal konkurrierende Nutzungsansprüche für begrenzte Flächen Expertenkonkurrenz um Forschungsmittel				Generationenkonflikte auf den Betrieben Freund-/Feind-Denken in der Agrarpolitik
C. Sektor	Als sachfremd empfundene regulative Eingriffe in landwirtschaftliche Arbeitsweise Agrarpolitische Interessenlage großer vs. kleiner Betriebe Verteilung der Lasten für die Sicherung der Koexistenz von gvo und nicht-gvo-Landwirtschaft (Haftungsregeln etc.)	Landwirtschaftliche Praxis vs. gesellschaftliche Normierungen Expertenstreit um normative Bewertung ökologischer Sachverhalte Expertenstreit um Ableitung von Handlungsanweisungen aus den Ergebnissen umweltwissenschaftlicher Bewertungsverfahren	Gewichtung der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung Umweltwissenschaftlicher und politischer Streit um Ausmaß ökologischer Belastungen der Landwirtschaft	Belastungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen/europäischen Landwirtschaft Auswirkungen der Freisetzung von GVO auf die Umwelt Möglichkeit der Koexistenz von gentechnischer und nicht gentechnischer Landwirtschaft	Parteilichter Machtkampf um die Grundlinien der Agrarpolitik

Art des Konflikts Konfliktebene	1. Interessenkonflikte	2. Wertekonflikte	3. Sachkonflikt/ Wahrnehmungskonflikte	4. Ermessenskonflikte	5. Personenkonflikte
D. Gesellschaft	<p>Qualitätsanspruch vs. Preisdruck (geringe Wertschätzung von Lebensmitteln, Verbraucher- vs Produzenteninteressen)</p> <p>Verteilungskonflikt um die Internalisierung externer Kosten</p> <p>Ausgestaltung von Konsumentenrechten (Kennzeichnung etc.)</p>	<p>Leitvorstellungen für Landwirtschaft (gute fachliche Praxis, Aufgaben der Landwirtschaft etc.)</p> <p>Stellenwert von Tier-, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz</p> <p>Divergierende Naturvorstellungen und Beurteilung des Wertes von Natur in Bezug auf die Landwirtschaft, insbesondere die Nutzung der Grünen Gentechnik</p>	<p>Vorstellungen über Landwirtschaft</p> <p>Streit um Ausmaß ökologischer Belastungen der Landwirtschaft</p>	<p>Latenter Konflikt um Finanzierbarkeit der Agrarpolitik bzw. Akzeptanz eines hohen Subventionsniveaus</p>	
E. International	<p>Institutionalisierter Verteilungskonflikt zwischen den Mitgliedsstaaten der EU um Kosten und Nutzen der Gemeinsamen Agrarpolitik</p> <p>Institutionalisierter weltweiter Verteilungskonflikt um Marktanteile im Handel mit Agrargütern zwischen EU-Landwirten und a) großen agrarexportierenden Ländern, b) Landwirten in Entwicklungsländern</p> <p>Intersektoraler Verteilungskonflikt in der EU und deren einzelnen Mitgliedstaaten zwischen exportorientierten Branchen und Majorität der Landwirtschaft</p> <p>Latenter internationaler Konflikt um Verfügung über Nahrungsmittel</p> <p>Intergenerationaler Umweltkonflikt</p>	<p>Intergenerationaler Umweltkonflikt</p>			

5 Literatur

- AUBERT, Vilhelm 1963: Competition and Dissensus, *Journal of Conflict Resolution* 7, S. 26-42.
- BAUERNVERBAND, DEUTSCHER (2004): Gentechnikgesetz ist fundierter zu gestalten. Pressemitteilung vom 14.1.2004,
- BEINLICH, Burkhard/PLACHTER, Harald (1996): Perspektiven naturkonformer Nutzungen in mitteleuropäischen Kulturlandschaften. In: Matthes, H.-D. & H. Möhrig [Hrsg.]: Landschaftspflege mit Nutztieren und nachhaltige Landbewirtschaftung. Tagungsband der 2. Lenzener Gespräche, Dummerstorf/Lenzen: 14-40.
- BIELING, Hans-Jürgen (2002): Die Konflikttheorie der Internationalen Politischen Ökonomie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 121-142.
- BIERMANN, Frank (2003): Ökologische Weltordnungspolitik – Kerntrends und Forschungsfragen eines neuen Politikfelds, in: Kopfmüller, Jürgen (Hrsg.): Den globalen Wandel gestalten. Forschung und Politik für einen nachhaltigen globalen Wandel, edition sigma, Berlin, S. 269-84.
- BMVEL, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2001): Agrarbericht der Bundesregierung 2001. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Bonn.
- BONACKER, Thorsten (2002): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorie – Einleitung und Überblick, in: ders. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 9-29.
- BREITSCHUH, Gerhard/ECKERT, Hans/KUHAUPT, Heinrich/GERNAND, Ulrich/SAUERBECK, Dieter/ROTH, Silke (2000): Erarbeitung von Beurteilungskriterien und Messparametern für nutzungsbezogene Bodenqualitätsziele - Anpassung und Anwendung von Kriterien zur Bewertung nutzungsbedingter Bodengefährdung. In: Umweltbundesamt Berlin (Hrsg.): UFOPLAN - Nr. 107 01 022/207 01 022, Berlin: 129 S.
- CANENBLEY, Christiane/FEINDT, Peter H./GOTTSCHICK, Manuel/MÜLLER, Christina/ROEDENBECK, Inga (2004a): Landwirtschaft zwischen Politik, Umwelt, Gesellschaft und Markt. Problemwahrnehmungen von LandwirtInnen, agrarpolitischen Akteuren, Umweltwissenschaften und im Zusammenhang mit der Koexistenz gentechnischer, konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM-Research Paper Nr. 9, BIOGUM, Universität Hamburg.
- CANENBLEY, Christiane/FEINDT, Peter H./GOTTSCHICK, Manuel/MÜLLER, Christina/ROEDENBECK, Inga (2004b): Funktionen der Landwirtschaft in Deutschland. Zuschreibungen aus Sicht von LandwirtInnen, agrarpolitischen Akteuren, Umweltwissenschaft und in der Debatte um die Koexistenz von gentechnischer, ökologischer und konventioneller Landwirtschaft, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM Research-Paper Nr. 9, BIOGUM, Universität Hamburg.
- CANENBLEY, Christiane/FEINDT, Peter H./GOTTSCHICK, Manuel/MÜLLER, Christina/ROEDENBECK, Inga (2004c): Ein Wertbaum für die Landwirtschaft in Deutschland. Bewertungsdimensionen für Landwirtschaft und Agrarpolitik aus Sicht von LandwirtInnen, agrarpolitischen Akteuren, Umweltwissenschaft und in der Debatte um die Koexistenz von gentechnischer, ökologischer und konventioneller Landwirtschaft, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM Research-Paper Nr. 11, BIOGUM, Universität Hamburg.
- DAHRENDORF, Ralf (1959): *Class and Class Conflict in Industrial Society*, Routledge & Kegan Paul, London.
- DIEZ, Thomas (2002): Die Konflikttheorie postmoderner Theorien internationaler Beziehungen, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 187-204.
- ERNST, Wiebke (2002): Die Konflikttheorie von Max Weber, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 65-82.
- EUROPEAN COMMISSION (2002): Midterm Reviews of the Common Agricultural Policy, Communication from the Commission to the Council and the European Parliament, COM (2002) 394 final, Brussels, 10.7.2002, http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/cnc/2002/com2002_0394en01.pdf, Zitierdatum 3.5.2004.
- EUROPEAN COMMISSION (2003): Prospects for Agricultural Markets in the European Union 2003 – 2010, vom Juni 2003, <http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/caprep/prospects2003/fullrep.pdf>, Zitierdatum: 4.5.2004.
- EUROPEAN COMMISSION (2004): The Common Agricultural policy – A Policy Evolving with the Times, http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/capleaflet/cap_en.pdf, Zitierdatum 28.4.2004.
- FEINDT, Peter H. (2001): Regierung durch Diskussion? Diskurs- und Verhandlungsverfahren im Kontext von Demokratietheorie und Steuerungsdiskussion, Peter Lang: Frankfurt a.M. u.a..

- FEINDT, Peter H. (2002): Partizipative Nachhaltigkeitsstrategien – Konzeptionelle Überlegungen zum Stellenwert von Argumentieren und Verhandeln für die Vermittlung von subjektiven Motivlagen und objektiven Restriktionen, in: Müller, Klaus /Dosch, Axel /Mohrbach, Elke /Aenis, Thomas /Baranek, Elke /Boeckmann, Tina /Siebert, Rosemarie /Toussaint, Verena (Hg.): Wissenschaft und Praxis der Landnutzung – Formen interner und externer Forschungskoooperation, Margraf: Weikersheim, S. 221-230.
- FEINDT, Peter H.; GOTTSCHICK, Manuel; RATSCHOW, Christiane; REIHLEN, Antonia; SCHÜTTE, Gesine; THÖLKE, Susanne (2003): AgChange. Konflikte der Agrarwende. Ausgangsüberlegungen und Arbeitsprogramm, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM-Research Paper, FG Landwirtschaft, Nr. 3, Universität Hamburg.
- FRAENKEL, Ernst (1991): Deutschland und die westlichen Demokratien, hrsg. von Alexander von Brünneck. Mit einem Nachwort über Leben und Werk Ernst Fraenkels, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FUNDER, Maria (2002): Die Konflikttheorie feministischer Theorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 293-318.
- GENTGNOVE (2004): Entwurf. Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Stand: 16.1.2004, Berlin, Bundeskabinett.
- GIEGEL, Hans-Joachim (1992) (Hrsg.): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- GIEGEL, Hans-Joachim (1998): Gesellschaftstheorie und Konfliktsoziologie, in: ders.(Hg.): Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp S. 9-28.
- GIRNAU, Markus/HÖVELMANN, Lothar/WAHMHOFF, Werner/WOLF, Wilfried/WURL, Holger (Hrsg.) (2003): Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft – Herausforderungen und Chancen in der Wertschöpfungskette. In: Initiativen zum Umweltschutz, Bd. 56. Erich Schmidt Verlag, 208 S.
- GLÄSER, Jochen (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen/Opladen: Leske und Budrich.
- GOREUX, Louis (2004): Cotton after Cancún, Draft Discussion Paper to inform debate, March 2004, <http://www.oecd.org/dataoecd/38/48/30751318.pdf>, Zitierdatum 11.5.2004.
- GOTTSCHICK, MANUEL (2002): Reicht ein einziges Indikatorensystem, um das Nachhaltigkeitsverständnis der Gesellschaft abzubilden?, in Wittek, Susanne; Feindt, Peter H.; Gessenharter, Wolfgang; Seifert, Eberhard K.; Spilker, Heinz: Nachhaltigkeitsindikatoren und Partizipation, Hamburg, Hamburg University Press, S. 35..46.
- GOTTSCHICK, MANUEL/FEINDT, PETER H. (2003): Agrar-Nachhaltigkeitsindikatoren und Partizipation. Entscheidungsunterstützung für Betriebe und Regionen : Dokumentation einer Arbeitstagung am 23. April 2003, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM-Research Paper, FG Landwirtschaft, Hamburg, Selbstverlag.
- GRUNWALD, Armin (2003): Nachhaltigkeitskonflikte und ihre Bewältigung – Zwischen naturalistischen und kulturalistischen Ansätzen, in: Kopfmüller, Jürgen (Hrsg.): Den globalen Wandel gestalten. Forschung und Politik für einen nachhaltigen globalen Wandel, edition sigma, Berlin, S. 269-84.
- HAUFF, Volker 1987 (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtlandt-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp.
- HEIßENHUBER Alois (1994): Landwirtschaft in Deutschland, in: Heißenhuber, Alois: Landwirtschaft und Umwelt, Economica Verlag, Bonn, S. 1-15.
- HEIßENHUBER, A. (2000): Nachhaltige Landbewirtschaftung - Anforderungen und Kriterien aus wirtschaftlicher Sicht, in: VERBAND DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGS- UND FORSCHUNGSANSTALTEN (Hrsg.): Kongressband 2000 - Generalthema "Nachhaltige Landwirtschaft", Darmstadt: 72-82.
- Henrichsmeyer, Wilhelm/Cypris, Christian/Löhe, Wolfgang/Meudt, Markus/Sander, Reiner/Sothen, Florian von/Isermeyer, Folkhard/Schefski, A./Schleef, Karl-Heinrich/Neander, Eckhart/Fasterding, Ferdinand/Helmcke, Bianca/Neumann, Markus/Nieberg, Hiltrud/Mangegold, D./T. Meier (1996): Entwicklung des gesamtdeutschen Agrarsektormodells RAUMIS 96. Endbericht zum Kooperationsprojekt. Forschungsbericht für das BML (94 HS 021), vervielfältigtes Manuskript. Bonn/Braunschweig.
- HENRICHSMEYER, Wilhelm/WITZKE, Heinz Peter (1994): Agrarpolitik – Band 2: Bewertung und Willensbildung, UTB für Wissenschaft, Stuttgart.
- HERMANN, ANDREAS/TAPPESER, BEATRIX (2004): Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des GenTG vom 16.01.2004 : Bewertung der Änderungen im GenTG unter besonderer Berücksichtigung der Koexistenz in der Landwirtschaft im Auftrag der Stiftung Zukunftserbe, Darmstadt, Freiburg, Öko-Institut e.V.

- HUBER, Ursula (2000): Agriculture in Germany – Production and Structure, in: Tangermann, Stefan (Hrsg.): Agriculture in Germany, DLG Verlag, Frankfurt a.M., S. 17-37.
- HÜLSBERGEN, K.-J. (2003): Entwicklung und Anwendung eines Bilanzierungsmodells zur Bewertung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Systeme, Aachen, Shaker Verlag.
- IMBUSCH, Peter (2002): Die Konflikttheorie der Zivilisierungstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 165-185.
- JANNING, Frank (2002): Die Konflikttheorie der Theorie symbolischer Kämpfe, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 335-359.
- KIRCHGÄSSER, GEBHARD (2000): Die Bedeutung moralischen Handelns für die Umweltpolitik, in GAIA Ecological Perspectives in Science, Humanities and Economics 9 (1), S. 41-49.
- KÖHLER, Thomas (2002): Die Konflikttheorie der Anerkennungstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 319-333.
- KRUMLAND, Daniela/FEINDT, Peter H. (2004): Opfer, Täter, Helfer – BSE und Agrarpolitik in deutschen Qualitätszeitungen 1.1.2000 – 8.1.2001, unveröffentlichtes Manuskript.
- Kuhlmann, Friedrich/Möller, Detlef/Weinmann, Bernd (2002): Modellierung der Landnutzung - Regionshöfe oder Raster- Landschaft. In: Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Themenheft "Multifunktionalität der Landnutzung im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 299: 351-392.
- LAMLA, Jörn (2002): Die Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 209-229.
- LATOUR, Bruno (1995): Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Berlin: Akademie-Verlag.
- LOWE, Philip/RATSCHOW, Christiane/ALLINSON, Johanne/LASCHEWSKI, Lutz (2003): Government decision making under crisis: A comparison of the German and British response to BSE and FMD, Centre for Rural Economy Research Report, University of Newcastle, Great Britain.
- LUHMANN, Niklas 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- LUTZ, Dieter S. (2003): Nachhaltigkeit braucht Friedensforschung, in: Kopfmüller, Jürgen (Hrsg.): Den globalen Wandel gestalten. Forschung und Politik für einen nachhaltigen globalen Wandel, edition sigma, Berlin, S. 269-84.
- MAYRING, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 8. Aufl., Weinheim et al.: Beltz.
- MESSNER, Dirk (2003): Das „Global-Governance“-Konzept – Genese, Kernelemente und Forschungsperspektiven, in: Kopfmüller, Jürgen (Hrsg.): Den globalen Wandel gestalten. Forschung und Politik für einen nachhaltigen globalen Wandel, edition sigma, Berlin, S. 243-267.
- MOLDENHAUER, HEIKE (2004): Stellungnahme des BUND zur Novelle des Gentechnikgesetzes, Berlin, BUND.
- MÜLLER, Klaus/KÄCHELE, Harald (2000): Nachhaltige Landbewirtschaftung - Anforderungen und Kriterien aus sozialer Sicht. in: VERBAND DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGS- UND FORSCHUNGSANSTALTEN (Hrsg.): Kongressband 2000 - Generalthema "Nachhaltige Landwirtschaft", Darmstadt: 45-71.
- RATSCHOW, Christiane (2003): Agrarumweltpolitik, Peter Lang GmbH, Frankfurt a.M.
- RICHTLINIE 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates, ABl. L 106, 17.4.2001, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- ROEDENBECK, Inga A.E. (2004): Naturwissenschaftliche Bewertungskonzepte für eine umweltverträgliche Landwirtschaft – fünf Verfahren im Vergleich. In: BIOGUM-Forschungsbericht Nr. 8
- ROLOFF, Ralf (2002): Die Konflikttheorie des Neorealismus, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Leske+Budrich, Opladen, S. 99-119.
- RUCHT, Dieter (1995): Protest in der Bundesrepublik Deutschland: Ein Überblick, in: Feindt, Peter H./Gessenharter, Wolfgang/Birzer, Markus/Fröchling, Helmut (Hrsg.): Konfliktregelung in der offenen Bürgergesellschaft, Verlag J.H.Röll, Dettelbach, S. 67-88.
- SCHUBERT, Klaus (1998): Art. Konflikt/Konflikttheorien, in: Lexikon der Politik, herausgegeben von Dieter Nohlen, Band 7: Politische Begriffe, Frankfurt a.M.: Büchergilde Gutenberg, S. 317-321.

SCHULER, Johannes/Kächele, Harald (2003): Modelling on-farm costs of soil conservation policies with MODAM. In: *Environmental Science & Policy* 6: 51-55

SHINER, Ambassador Josette Sheeran (2003): Remarks on African Cotton Initiative, Fifth World Trade Organization Ministerial, September 10, 2003, <http://www.ustrade-wto.gov/tr0911shiner.html>.

SPINDLER, Manuela (2002): Die Konflikttheorie des Neoinstitutionalismus, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, Leske+Budrich, Opladen, S. 143-164.

SRU, DER RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (2004): Koexistenz sichern: Zur Novelle des Gentechnikgesetzes, Kommentar zur Umweltpolitik, März 2004, Nr. 4, Berlin, SRU.

VON URFF, Winfried (2002): Agrarmarkt und Struktur des ländlichen Raumes in der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (hrsg.): *Handbuch Europa*, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 425-438.

VDLUFA (2000): Kongressband 2000 - Generalthema "Nachhaltige Landwirtschaft" Teil I In: Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (Hrsg.): *VDLUFA-Standpunkt*, Darmstadt.

VERORDNUNG (EG) NR. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, ABl. L 268, 18.10.2003, Amtsblatt der Europäischen Union.

VERORDNUNG (EG) NR. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, ABl. L 268, 18.10.2003, Amtsblatt der Europäischen Union.

WBGU, WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNGEN (1999): *Welt im Wandel: Umwelt und Ethik. Sondergutachten 1999*, Marburg, Metropolis-Verlag.

Weber, Max (1922/1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN UNION (1999): Initiativstellungnahme zum europäischen Agrarmodell, Bulletin EU 10-1999, Agrarpolitik (1/7), vom 21. Oktober 1999, <http://europa.eu.int/abc/doc/off/bull/de/9910/p103110.htm>, Zitierdatum 3.5.2004.

WTO (2003a): Poverty Reduction: Sectoral Initiative in Favour of COTTON, Joint Proposal by Benin, Burkina Faso, Chad and Mali, WT/MIN(03)/W/2 vom 15. August 2003.

WTO (2003b): Preparations for the Fifth Session of the Ministerial Conference, Draft Cancún Ministerial Text, Second Revision, JOB(03)/150/Rev.2 vom 13 September 2003.

WTO (2004): WTO Agriculture Negotiations: The issues and where we are now, vom 20. April 2004, http://www.wto.org/english/tratop_e/agric_e/agnegs_bkgrnd_e.pdf, Zitierdatum: 4.5.2004.

Zander, Peter M (2003): *Agricultural land use and conservation options - a modelling approach* – Dissertation Wageningen.

6 AgChange – Projekt und Team

Nachwuchsgruppe im Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM) der Universität Hamburg

Gefördert vom BMBF im Programm „Sozial-ökologische Forschung“ unter FKZ 07NGS08

Laufzeit: Mai 2002 – Juni 2007

Problemstellung

Das interdisziplinäre Projekt „AgChange. Konflikte der Agrarwende“ fragt am Beispiel Deutschland nach den gesellschaftlichen Gestaltungs- und Bewertungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Modernisierungsprozesses. „Agrarwende“ steht dabei – unabhängig vom politischen Konzept der rot-grünen Bundesregierung – als Metapher für die Suche nach neuen Optionen für eine umwelt- und qualitätsbewusste, zudem multifunktionale Landwirtschaft in (post-)industriellen Gesellschaften mit hohen Arbeitskosten, hoher Kapitalintensität, hoher Siedlungsdichte und hohem Urbanisierungsgrad.

Projektdesign

Organisatorisch gliedert sich das Projekt „AgChange“ in fünf disziplinär angelegte Teilprojekte und drei inter- und transdisziplinäre Querschnittsprojekte. Die Teilprojekte werden von jeweils einem Wissenschaftler bearbeitet und münden in wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (Doktor- oder Habilitationsarbeiten). Darüber hinaus bilden die drei Querschnittsprojekte den inhaltlichen Rahmen für eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese wird durch regelmäßige interne Seminare, Workshops und Klausurtagungen sowie durch räumliche Nähe unterstützt.

Teilprojekt 1 Institutionelle, prozessuale und situative Bedingungen der „Agrarwende“

Die Entwicklung des europäischen Agrarsektors in den letzten fünf Jahrzehnten ist in hohem Maße durch staatliche Interventionen geprägt. Agrarkrisen sind daher immer auch politische Krisen. Umgekehrt erfordert jede Anpassung des Sektors an neue Herausforderungen eine politische Flankierung. Vor diesem Hintergrund untersucht Teilprojekt 1 auf der Institutionen-Ebene, inwiefern die institutionellen Verflechtungen der deutschen Agrarpolitik von der lokalen bis zur globalen Ebene überhaupt politische und unternehmerische Gestaltungsspielräume eröffnen. Auf der Akteur-Ebene wird gefragt, wie sich verschiedene Problemdeutungen und Lösungsansätze in den Akteurkonstellationen durchsetzen. Auf der Prozess-Ebene wird analysiert, ob im Prozess der Politikgestaltung „Fenster der Gelegenheit“ genutzt werden. Handlungs- und Konfliktpotenziale sollen identifiziert, das Potenzial alternativer *governance*-Ansätze abgeschätzt, konkrete Zielvorstellungen und Strategievorschläge entwickelt werden.

Teilprojekt 2 Diskurse als bedeutsame Faktoren gesellschaftlicher Steuerung

Zentrale Fragestellung dieses Teilprojektes ist, inwieweit Diskurse die Umsetzung der Agrarwendepolitik fördern oder hemmen. Dazu werden anhand von Dokumenten- und Medienanalyse sowie anhand von Interviews, die in Wellen wiederholt werden, die entscheidenden Diskursstränge und -themen zur Agrarpolitik ermittelt. Ziel ist es, deren Durchsetzung und Einflüsse auf die konkrete Politik sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene darzulegen.

Teilprojekt 3 Gendersensible Analyse von Wertorientierungen und Naturwahrnehmungen von Landwirtinnen und Landwirten in ihrem sozialem Umfeld

Im Zentrum der Fragestellung stehen Frauen und Männer in landwirtschaftlichen Betrieben mit ihren Wahrnehmungen und Beurteilungen der „Agrarwende“ sowie mit ihren Entscheidungs- und Handlungsspielräumen für die Gestaltung der betrieblichen Zukunft. Diese Betrachtungsweise wird auf die Bereiche »Natur« und »landwirtschaftliche Arbeit« gelenkt und ermöglicht, Aussagen darüber zu treffen, ob und wie sich die veränderten Rahmenbedingungen auf die Lebens- und Arbeitsbereiche je von Frauen und Männern auswirken und wie diese in ihrem sozialen Umfeld damit umgehen.

Teilprojekt 4 Naturwissenschaftliche Bewertungskonzepte für eine „multifunktionale“ Landwirtschaft

Die Aufbereitung naturwissenschaftlicher Bewertungskonzepte für Landnutzungen und Landbausysteme wird verwendet, um Nutzungs- und Zielkonflikte zu identifizieren, um naturwissenschaftliche Leitbilder zu rekonstruieren und um ein Bewertungsmodell für die weitere Arbeit auszuwählen. Dieses Modell wird exemplarisch auf eine Region angewendet, und es wird untersucht, welche ökologischen Auswirkungen verschiedene Maßnahmen der „neuen Agrarpolitik“ haben könnten. Weiterhin soll exemplarisch abgeschätzt werden, welche Höhe finanzielle Förderungen in den Bereichen der konventionellen Qualitätsproduktion, des Ökolandbau oder nachwachsender Rohstoffe haben müssten, damit sie einen wirkungsvollen Anreiz für die Landwirte darstellen.

Teilprojekt 5 Partizipative Modellbildung zur Bewertung komplexer landwirtschaftlicher Funktionen

Das mentale Modell von Stakeholdern über Auswirkungen von Landbaumethoden wird in einem partizipativen Verfahren mit einem computergestützten Modell abgebildet. Bei dem Verfahren wird den Stakeholdern (LandwirtInnen, UmweltschutzvertreterInnen und VerbraucherschützerInnen) auch naturwissenschaftliches Wissen (s. Teilprojekt 4) zur Modellerstellung angeboten. Der Prozess der Modellierung und das Modell selbst vermittelt den TeilnehmerInnen Systemverständnis und Wissen über die Folgen verschiedener Landbaumethoden. Bei der Modellierungsmethode wird an Erfahrungen des „Group Model Building“ von System Dynamiken und des „Participatory Integrated Assessment“ angeschlossen. Dabei sollen viele relevante Wechselwirkungen (ökologische, ökonomische und soziale Dimension) in den Blick genommen werden, die für eine breite Entscheidungsunterstützung notwendig sind.

Querschnittsprojekte

Im Querschnittsprojekt 1 wird in Zusammenarbeit aller fünf Teilprojekte ein Katalog von Querschnittsfragen bearbeitet. Dazu gehören insbesondere:

- Zielwissen: Wie wird das Konzept einer nachhaltigen Landbewirtschaftung aus Sicht der verschiedenen Akteursgruppen ausgefüllt?
- Systemwissen: Welche Optionen und Restriktionen für eine nachhaltigen Landwirtschaft nehmen die unterschiedlichen Akteure wahr?
- Transformationswissen: Welche Ansätze für eine Lockerung gegebener Restriktionen für eine nachhaltigere Landwirtschaft lassen sich identifizieren?

- Gender: Wie sind die möglichen Nachhaltigkeitskonzeptionen und -strategien, die tatsächlichen Strategien der Akteure sowie deren Options- und Restriktionsräume unter *gender*-Aspekten zu bewerten?

Querschnittsprojekt 2 umfasst die drei Teilprojekte 1, 2 und 3. Es behandelt die diskursiven und institutionellen Bedingungen einer Politik der „Agrarwende“ auf der lokalen, nationalen (Bund und Länder) und internationalen Ebene (EU, WTO) und deren Wechselwirkungen. Die Analyse des deutschen Falls wird ergänzt um eine komparative Perspektive mit vergleichenden Länderstudien in Großbritannien, Frankreich, Spanien und den USA.

Im Querschnittsprojekt 3 sollen die beiden Teilprojekte 4 und 5 gemeinsam ein Bewertungstool zur Entscheidungsunterstützung für eine nachhaltigere Landbewirtschaftung erarbeiten. Dazu werden mit den Ergebnissen aus den anderen Teilprojekten und im Dialog mit *stakeholdern* Bewertungsprofile erstellt.

Eine frühzeitige, dialogische und intensive Einbeziehung von Praxispartnern aus Landwirtschaft, Agrarverbänden, Umweltgruppen, Verbraucherschutz, Politik und Verwaltung in Form von insgesamt ca. 400 Leitfaden-Interviews, Fokusgruppen und Workshops soll dabei eine laufende Praxisintegration erleichtern. Das Projekt mündet im letzten halben Projektjahr in einen Konsultationsprozess mit den betroffenen *stakeholdern* mit einem großem Abschluss-Workshop.

Team

Dr. rer. pol. Peter Henning Feindt (Leiter), Dipl.-Volkswirt. Wirtschaft, Demokratie, Steuerung und Partizipation. Bearbeitet TP 1, QP 1, QP 2.

Tel. 040/42816-613; feindt@agchange.de

Manuel Gottschick, Dipl.-Ing. (FH) für Umwelttechnik. Nachhaltiges Wirtschaften, Stoffstromanalyse, LCA, Umweltmanagement. Bearbeitet TP 5, QP 1, QP 3.

Tel. 040/42816-615; gottschick@agchange.de

Christiane Canenbley, Dipl. Politologin, Dipl.-Ing. Agrar. Agrarökonomie und Politikwissenschaft. Bearbeitet TP 2, QP 1, QP 2.

Tel. 040/42816-614; canenbley@agchange.de

Christina Müller, Dipl.-Sozialwirtin. Soziologie des ländlichen Raums; rurale Geschlechterforschung. Bearbeitet TP 3, QP 1, QP 2.

Tel. 040/42816-612; mueller@agchange.de

Inga Roedenbeck, Dipl.-Biologin. Agrarökologie, Naturschutz, Bewertung von Landbausystemen. Bearbeitet TP 4, QP 1, QP 3.

Tel. 040/42816-616; roedenbeck@agchange.de

Birgit Sonntag, Büro und Organisation.

Tel. 040/42816-505; sonntag@agchange.de

Kooperationspartner

SUmBi - Ingenieurbüro für Sozial- & Umweltbilanzen

www.sumbi.de

Ökopol - Institut für Ökologie und Politik GmbH

www.oekopol.de